Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands

Verlag Heinr. Fahrenbrach, Düsseldorf, Florastr. 7, Tel. 127 92 . Druck u. Versand Joh. van Acken, Krefeld, Luth. Kirchstr. 65, Tel. 246 14 . Bestellungen durch die Post für den Monat 1.— M

Nummer 9 | Düsseldorf, den 1. März 1930 | Versandort Krefeld

Aufruf zu den Betriebsratswahlen 1930

Das Jahr 1930 wird für die Arbeiterschaft von ganz besonderer Bedeutung sein. Die Neuverteilung der Lasten, hervorgerufen durch außenpolitische Verpflichtungen und durch innere Neuorganisation, macht sich bereits bemerkbar. Die Kämpfe um die Sozialversicherung, um Arbeits- und Tarifrecht sind in vollem Gange.

Der Reichsverband der deutschen Industrie hat zu dieser Sachlage offen Stellung genommen. „Aufstieg oder Niedergang" betitelt sich seine Denkschrift vom 2. Dezember 1929. „Die deutsche Wirtschaft steht am Scheidewege. Wenn es nicht gelingt, das Steuer umzulegen und unserer Wirtschafts-, Finanz- und Sozialpolitik eine entscheidende Wendung zu geben, dann ist der Niedergang der deutschen Wirtschaft besiegelt."

Das wirtschaftspolitische Programm der Industrie

Darum fordern die Arbeitgeber im einzelnen:

Förderung der Kapitalbildung, grundsätzliche Anerkennung der Gewerbefreiheit, Herbeiführung einer Gemeindewohnungssteuer, Reform der Sozialversicherung, vor allem der Arbeitslosenversicherung, durch weitere Ersparnisse ohne Erhöhung der Beiträge und ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel, Beseitigung der Schlichtungsordnung und des Zwangslohn-Systems, stärkere Anspannung der indirekten Steuern, insbesondere der Verbrauchssteuern.

Den Arbeitgebern ist es ernst mit der Durchsetzung ihrer Forderungen. Das Schicksal der Arbeiterfamilie spielt für sie dabei keine Rolle. Sie setzen dabei ihre Hoffnung auf die unorganisierte Arbeiterschaft und auf

die revolutionären Betriebsräte

Gelegentlich des zehnjährigen Bestehens des Betriebsrätegesetzes bringt Dr. Maßing in der „Deutschen Bergwerkszeitung", Nr. 9, vom 4. Februar, folgendes zum Ausdruck:

„Die Betriebsräte sind im Laufe der Entwicklung zu reinen Agitationsstellen der Gewerkschaften in den Betrieben und deren ausübenden Organen geworden. Es wird zwar viel von einem gesetzlichen Ausbau der Machtbefugnisse gesprochen, aber die Betriebsräte haben nicht mehr die nötige Stoßkraft, um den Rahmen des Gesetzes, den sie oft nicht einmal ausfüllen können, auch noch zu sprengen."

Dr. Maßing spekuliert auf einen Zerfall der Gewerkschaften. Da die Unorganisierten lieber ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen, würden diese so „die Spannung zwischen Gewerkschaftsmacht und Betriebsrätebewegung" akut machen.

Diesem Gedanken leisten die revolutionären Betriebsräte Vorschub! Aller gesunden Entwicklung und allen gewerkschaftlichen Erfolgen zum Trotz, wollen auch sie die Sprengung der Gewerkschaftsbewegung. Auch sie fordern die Beseitigung des Schlichtungswesens und der Tarifverträge. Der Reichskongreß der revolutionären Betriebsräte, der am 30. November und 1. Dezember 1929 in Berlin tagte, hat dafür folgende Richtlinien herausgegeben:

„Die Bewegung aus der Phase der betrieblichen und Branchenstreiks überzuleiten zur Entfesselung großer Bewegungen, ganzer Industriegruppen in den einzelnen Bezirken und in größtem Ausmaße, insbesondere die Mobilisierung der Massen, zur Durchführung des politischen Massenstreiks."

Bessere Hilfstruppen als diese revolutionären und die unorganisierten Betriebsräte können sich die Arbeitgeber nicht wünschen.

Unsere Aufgaben

sind deshalb klar:

Die christlich organisierte Textilarbeiterschaft beteiligt sich bis auf das letzte Mitglied an den diesjährigen Betriebsratswahlen. Ueberall ist ein selbstständiges Vorgehen unseres Verbandes notwendig.

Wahlabkommen mit anderen Gewerkschaftsgruppen und Organisationen sind zu vermeiden.

Nur die Besten der Bewegung werden an die Spitze der Vorschlagslisten gestellt.

Rund 150 Kolleginnen und Kollegen, die 10 Jahre lang ununterbrochen ihr Amt als Betriebsratsmitglied ausüben, stehen in der vordersten Front. Sie erwarten von der gesamten Mitgliedschaft, **mit einzutreten in den Kampf um die Stärkung des Einflusses unseres Verbandes und um die Erhaltung des Mitbestimmungsrechtes der Arbeiter im Betriebe und in der Wirtschaft.**

Auf zur Betriebsrätewahl!

Die Betriebsräte-Abteilung:
Fritz Melcher.

Der Zentralvorstand:
Heinrich Fahrenbrach.

Der Reichstextilarbeiterrat:
Gustav Menzerath, Aachen.
Karl Röllinghoff, Barmen.
Heinrich Pollee, Rheine.
Pauline Welling, Jöllenbeck.
Franz Reinelt, Landeshut.
Paul Tanner, Schirgiswalde.
Alois Kiefer, Atzenbach.
Franz Pfeiler, Augsburg.

Bekanntmachung

Laut Beschluß von Zentralvorstand und Verbandsausschuß wird die

X. Verbands-Generalversammlung

in den Tagen vom 3. bis 7. August 1930 im Künstlerheim zu Dresden abgehalten. Sie wird eingeleitet durch eine

große Kundgebung

am Sonntag, den 3. August, vorm. 10½ Uhr mit einem Vortrag von Herrn Professor Dr. Theodor Brauer über

„Kulturgefährdung durch Arbeitslosigkeit".

Tagesordnung für die Verbandstagsverhandlungen:

1. Geschäftsbericht: a) Allgemeiner Bericht (Fahrenbrach), b) Kassenbericht (Dünnleder)
2. Das Arbeitslosenproblem in der deutschen Textilindustrie (Melcher und Heeke)
3. Einführung einer Invalidenunterstützung (Johann Müller)
4. Bedeutung der Gewerbehygiene für die Textilarbeiter (Prof. Dr. Weißbach) mit anschließender Besichtigung der Internationalen Hygieneausstellung
5. Beratung der Anträge
6. Wahlen.

Düsseldorf, den 25. Februar 1930.

Fahrenbrach, Verbandsvorsitzender.

10 Jahre Betriebsrätegesetz

Das zehnjährige Bestehen des Betriebsrätegesetzes hat den Tageszeitungen der verschiedenen politischen Richtungen zu einer kritischen Betrachtung dieses Gesetzes Anlaß gegeben. Soweit die Zeitungen von diesem „Jubiläum" überhaupt Notiz genommen haben, ist festzustellen, daß die Blätter der sozialdemokratischen Partei fast ausnahmslos, zum Teil sogar ausführlich in eigenen Artikeln, zum Betriebsrätegesetz Stellung genommen haben. Auffallend ist, daß die Zeitungen, die der christlichen Arbeiterbewegung ihrem inneren Wesen nach nahestehen, sich kaum mit der zehnjährigen Wirksamkeit des Betriebsrätegesetzes befaßt haben. Es wäre eine interessante Studie, den Ursachen hierfür einmal nachzugehen. Der Hauptgrund — um es ganz beiläufig zu erwähnen — liegt wohl darin, daß die weitaus größte Zahl der Redakteure dieser Zeitungen in der Arbeitsgesetzgebung nicht so bewandert ist wie beispielsweise in Fragen der kommunalen Politik, der Kunst und der Wissenschaft oder der allgemeinen Innenpolitik. Nicht selten begegnet man in Zeitungen, die den christlichen Gewerkschaften durchaus sympathisch gegenüberstehen, einer erstaunlichen Unkenntnis der einfachsten Begriffe und Organisationsformen. Diese Unkenntnis verleitet zuweilen zu empfindlichen Verwechselungen, die der Gewerkschaftsbewegung — gelinde gesagt — mindestens nicht förderlich sind.

Die uns vorliegende Auslese von Meinungen aus Zeitungen der verschiedenen Schattierungen gibt — auch wenn sie längst nicht vollständig ist — ein interessantes Bild von der Auffassung, welche die Tagespresse vom Betriebsrätegesetz hat. Die sozialdemokratische „Volkswacht" in Essen (Nr. 28 vom 3. Februar) beschränkt sich auf die kommentarlose Wiedergabe der vom Gesamtverband der Arbeitnehmer der öffentlichen Betriebe in seinem Organ veröffentlichten Betrachtung. Darin wird festgestellt, „daß mancherorts mehr hätte geschehen können, daß man mit gutem Willen nicht gespart hat, daß aber jetzt etwas Sauerbringen in die Betriebswirtschaft notwendig ist, wenn der Betriebsrat ernst genommen werden will". Auch heute seien noch viele Betriebe ohne gesetzliche Arbeitnehmervertretung, „was nicht immer nur auf den Widerstand der Arbeitgeber zurückzuführen ist". Dieser Feststellung und der Auffassung, daß das Betriebsrätegesetz in seinem Grundgedanken „auf ein Zusammenwirken der Betriebsvertretungen mit den Gewerkschaftsorganisationen zurückgehe, können wir als christliche Gewerkschaften ebenso zustimmen wie der Formulierung „Betriebsräte und Gewerkschaften" anstatt „Betriebsräte oder Gewerkschaften". Im übrigen vermissen wir in dieser Betrachtung eine scharfe Betonung der Forderungen, die die Gewerkschaften zum Zwecke des weiteren Ausbaus der gesetzlichen Betriebsvertretung einheitlich vertreten. Der Hinweis darauf, daß das Betriebsrätegesetz für die Begriffe der „Volkswacht" „doch noch etwas unzulänglich" ist, ist recht matt.

Weit aktiver und in maßgebenden Punkten auch konkreter ist die „Rheinische Zeitung" in Köln, die von dem sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Sollmann geleitet wird (Nr. 35 vom 4. Februar). Einleitend wird festgestellt, daß der Widerstand der Unternehmer gegen das Betriebsrätegesetz nicht ohne Erfolg geblieben sei: „Der Herr-im-Hause-Standpunkt blieb in den Betrieben fast gänzlich erhalten." Von dem dringend geforderten Mitbestimmungsrecht in der Wirtschaft sei eigentlich in der Hauptsache nur noch ein Recht der Mitwirkung übrig geblieben; „denn entscheidend für alle Fragen des Betriebes und der Unternehmung blieb der Arbeitgeber". Trotzdem habe das BRG. manchen Fortschritt gebracht. Es habe vor allem wertvolle Kräfte unter den Arbeitern für das proletarische Interesse aktiv gemacht. Die Arbeiterschaft werde sich wie im Staatsleben auch in der Wirtschaft Schritt für Schritt Geltung verschaffen.

Durchaus sachlich und insoweit auch überzeugend ist die Betrachtung, die Hans Kögler im „Vorwärts", dem Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, dem BRG. widmet (Nr. 57 vom 4. Februar). Kögler stellt fest, daß die von den Unternehmern engagierten Akademiker, die die Bestimmungen des BRG. „auszulegen" hatten, „eine Annäherung und Verständigung zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern nicht förderten, sondern hemmten". Vielfach wurde der Kampf um die Auslegung des Gesetzes mit großer Schärfe geführt. Im Hinblick auf Inhalt und Wortlaut des BRG. verlangt Kögler eine gründliche Neubearbeitung, die sich erstrecken muß auf eine Anpassung der §§ 50 und 91 an die modernen Großunternehmen, auf eine Erweiterung der Schutzbestimmungen des § 96, auf den Fortfall der gesetzlich vorgesehenen Schweigepflicht, und bezüglich der alljährlichen Neuwahl auf eine Verlängerung der Amtsperiode oder mindestens die Möglichkeit einer partiellen Wahl, und schließlich auf einen größeren Einfluß der Betriebsräte bei Einstellungen und Entlassungen. Interessant ist, daß Kögler zu stärkerem gegenseitigen Vertrauen zwischen Belegschaft und Betriebsräten auffordert — eine Mahnung, die im Hinblick auf die kommunistischen Zersetzungsversuche bemerkenswert ist.

Die (demokratische) „Frankfurter Zeitung" (Nr. 96 vom 5. Februar) ist in ihrem Leitartikel der Meinung, daß „der Geist, mit dem die Arbeiterschaft das Gesetz anwandte,

gut war und ist". „Das Ergebnis ist in jeder Beziehung befriedigend." Diese „Befriedigung" wird aber im gleichen Artikel durch die Feststellung eingeschränkt, daß es leider Unternehmer wie auch Arbeitnehmer gibt, „denen die Möglichkeiten, aus dem Betriebsrätegesetz Nutzen zu ziehen, noch nicht aufgegangen sind". Der Annahme, daß heute drei Viertel aller Betriebe ihre Betriebsvertretung besitzen, können wir uns in diesem Umfange nicht anschließen. Zum Schluß spricht die „Frankfurter Zeitung" die Erwartung aus, daß der Sinn des Gesetzes sich im Laufe der Jahre, „auch gegen die stillen Widerstände durchsetzen wird".

In der „Kölnischen Volkszeitung" (Nr. 75 vom 10. Februar) macht Dr. J. Winschuh in ruhig abwägender Form die zufriedenstellende Wirksamkeit des BRG. von zwei Voraussetzungen abhängig. Für ihn ist das Betriebsräteproblem eine Frage der Personen und ein pädagogisches Problem: „Arbeiter und Unternehmer müßten sich an Hand gegenständlicher Aufgaben und Aussprachen mehr erziehen". Bei der herrschenden Wirtschaftsauffassung versprechen wir uns von dieser gegenseitigen Erziehung zwar nur wenig, der Versuch hierzu wäre allerdings mehr als interessant. Die wirtschaftsdemokratische Leistung des Betriebsrätewesens, so wie die freien Gewerkschaften sie anstreben, muß man nach Dr. Winschuh als recht gering bezeichnen. Der Betriebsrat als nützliches soziales Gemeinschaftsinstrument könne nach Meinung des Verfassers bei vernünftiger Besetzung seinen Zweck durchaus erfüllen.

Die liberale „Kölnische Zeitung" (Nr. 68b vom 4. Februar) weist darauf hin, daß die russische Idee der Räte verblaßt sei und daß der berufsständische Gedanke allmählich die Oberhand gewonnen habe.

Die Bestimmungen des BRG. haben sich in diesen Gedanken hineingespielt. Das Blatt stellt fest, daß die Einrichtungen des Betriebsrätegesetzes in vielen einzelnen Betrieben „zu Instrumenten des Ausgleichs zwischen Unternehmer und Arbeiter geworden" seien. Unter Heranziehung des § 1 des Gesetzes, wobei das der Schwerindustrie nahestehende Blatt das Schwergewicht selbstverständlich auf den zweiten Teil des Paragraphen verlegt (Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke) erhofft die „Kölnische Zeitung" eine Entwicklung der Betriebsräte für weitere Betriebe. Die Erfüllung dieser Gesetzesvorschrift hänge nicht allein vom Arbeitnehmer ab, sie erfordere auch die vernünftige und einsichtsvolle Haltung des Arbeitgebers. Der Zweck des Gesetzes sei die Förderung der Arbeitsgemeinschaft zwischen Arbeitgeber und Arbeiter.

Die bekannte „Rheinisch-Westfälische Zeitung" macht es sich sehr bequem. Sie reibt sich an dem „Vorwärts", in dessen Leitartikel es heißt, daß nur durch weiteres inniges Zusammenwirken mit den Gewerkschaften die Betriebsräte zu Trägern einer neuen sozialen Wirtschaft werden können. Die R. W. Z. bemängelt, daß der „Vorwärts" das Zusammenwirken des Betriebsrates mit dem Arbeitgeber gänzlich unerwähnt lasse und fragt reichlich hilflos, „was sind Gesetze und was Paragraphen gegen die volkswirtschaftlichen Theorien des „Vorwärts"?

Dr. Maßing-Gelsenkirchen benutzt in der „Deutschen Bergwerkszeitung" (Nr. 28 vom 4. Februar) das zehnjährige Bestehen der Betriebsräte dazu, dem offensichtlich unbequemen Betriebsrätegedanken einen „heftigen" Stoß zu versetzen. Die Betriebsräte seien im Laufe der Entwicklung „zu reinen Agitationsstellen der Gewerkschaften in den Betrieben und deren ausübenden Organen" geworden. Es würde zwar viel von einem gesetzlichen Ausbau der Machtbefugnisse gesprochen, „aber die Betriebsräte haben nicht mehr die nötige Stoßkraft, um den Rahmen des Gesetzes, den sie oft nicht einmal ausfüllen können, auch noch zu sprengen". Die enge Verbindung zwischen Betriebsräten und Gewerkschaften ist Dr. Maßing ein Dorn im Auge. Er spekuliert auf einen Zerfall der Gewerkschaften, da die Unorganisierten lieber ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen würden und diese so „die Spannung zwischen Gewerkschaftsmacht und Rätebewegung akut machen". Die dann zu erhoffende Selbständigkeit der Betriebsräte, von der gewerkschaftlichen Fesselung befreit, würde zu einer „gesunden Betriebsgemeinschaft zwischen den Einzelarbeitgebern und ihren Belegschaften" führen. So wie Dr. Maßing sie versteht! — Es hat keinen Sinn, sich an dieser Stelle mit dem Gedanken der „Bergwerkszeitung" kritisch auseinander zu setzen.

Der christliche Textilarbeiterverband hat vom Betriebsrätegesetz eine durchaus selbständige Meinung, die unbeeinflußt von allen Strömungen in der Lage ist, dem Betriebsrätegesetz Inhalt und Leben zu geben. Für ihn ist die Kundgebung des Deutschen Gewerkschaftsbundes Richtung und Ziel.

Hubert Delvos

Hände weg von der Sozialversicherung!

Die Reform der Reichsfinanzen steht gegenwärtig im Vordergrund des öffentlichen Interesses. Fast jeden Tag tauchen neue Vorschläge auf, wie diese Reform am zweckmäßigsten durchgeführt werden kann. Ganz besonderes Interesse findet bei diesen Vorschlägen die Arbeitslosenversicherung. Dies erklärt sich daraus, daß die Arbeitslosenversicherung ganz bedeutende Reichszuschüsse erfordert. Diese Zuschüsse werden voraussichtlich am 1. April auf 600 Millionen Mark angewachsen sein.

In letzter Zeit sind vom Reichsfinanzminister Vorschläge zur Finanzreform gemacht worden, die den Widerspruch der gesamten Arbeiterschaft herausfordern. Zunächst wurde von ihm der Vorschlag gemacht, die gesamte Sozialversicherung zu einer Gefahrengemeinschaft zusammenzuschließen. Der Zweck dieser Gefahrengemeinschaft sollte sein, die derzeitigen Ueberschüsse, besonders in der Angestellten- und Invalidenversicherung, zur Finanzierung der Arbeitslosenversicherung heranzuziehen. Hiergegen wurde von den Gewerkschaften aller Richtungen schärfster Protest eingelegt. Aber trotz dieses Protestes ist der Gedanke, die Arbeitslosenversicherung durch die übrigen Sozialversicherungsträger zu sanieren, noch nicht aufgegeben worden. So hat man jetzt allen Ernstes vor, gegen Aushändigung von Reichsbahnvorzugsaktien der Angestellten- und Invalidenversicherung die Gelder für die Arbeitslosenversicherung abzunehmen.

Auch gegen diesen neuesten Plan des Reichsfinanzministers muß sich die gesamte Arbeiterschaft mit aller Schärfe wenden. Man sollte es doch endlich unterlassen, die Arbeiterschaft immer wieder durch derartig einseitige Pläne zu beunruhigen. Gibt es denn sonst keine Möglichkeiten, das Defizit in der Reichskasse auszugleichen?

Kann man sich an verantwortlicher Stelle immer noch nicht mit dem Gedanken befreunden, das ganze deutsche Volk an dem nationalen Unglück des verlorenen Krieges zu beteiligen?

Die Arbeiterschaft wird sich gegen diese einseitig, nur sie belastenden Vorschläge ganz energisch zur Wehr setzen.

Vollständig abwegig ist es übrigens, gerade der Invalidenversicherung ihre ersparten Mittel zu nehmen. Sollten die Träger der Invalidenversicherung über Gelder verfügen, die in finanziell so zweifelhafte Unternehmungen wie die Arbeitslosenversicherung gesteckt werden können, dann wäre es doch wohl angebracht, daß die kargen Bezüge der Rentenempfänger aufgebessert würden.

Ein Vergleich der Leistungen der Invalidenversicherung mit denen der Angestelltenversicherung

zeigt recht klar die Berechtigung dieses Verlangens. So beträgt der Grundbetrag in der Angestelltenrente 480 M. pro Jahr, in der Invalidenrente mit Reichszuschuß nur 240 M. Der Angestellte ist berechtigt, Rente zu beziehen, wenn seine Arbeitsfähigkeit auf weniger als die Hälfte herabgesunken ist. In der Invalidenversicherung muß zur Berechtigung des Anspruchs die Arbeitsfähigkeit auf weniger als zwei Drittel herabgesunken sein. Die Angestelltenversicherung zahlt der hinterbliebenen Witwe Rente ohne Rücksicht auf Alter oder Invalidität. Die Invalidenversicherung dagegen zahlt der Witwe nur dann Rente, wenn sie entweder selbst invalide ist oder das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Diese Gegenüberstellung zeigt klar und deutlich, daß eine Aufbesserung der Bezüge der Invalidenrentner notwendig ist. Jene armen Menschen warten mit Spannung auf eine Erhöhung ihrer kargen Renten. Auch ist es notwendig, den Bezug der Rente zu erleichtern.

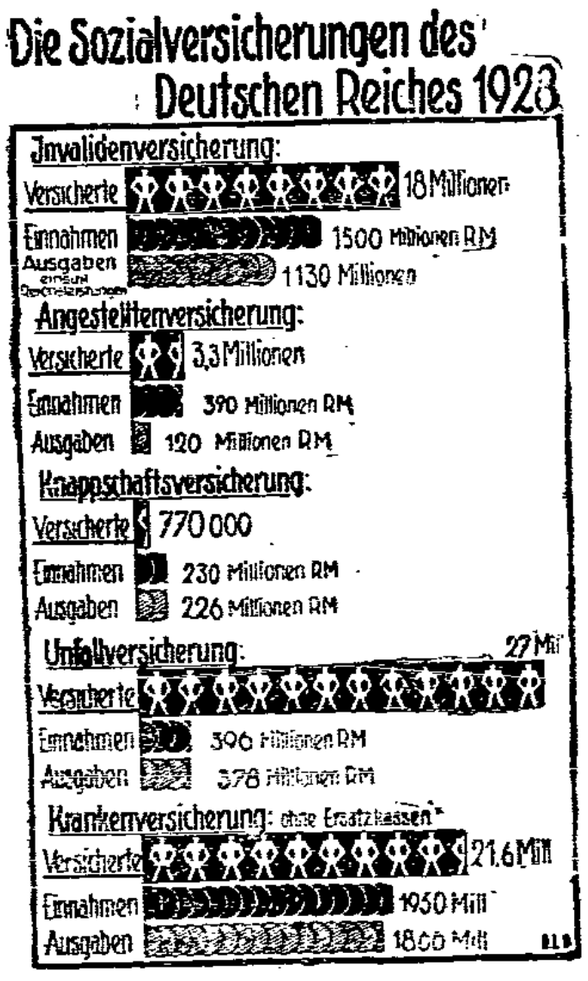

Vor allen Dingen ist eine Herabsetzung der Altersgrenze von 65 auf 60 Jahren erforderlich.

Damit würde auch die Arbeitslosenversicherung entlastet. Bei der Witwenrente muß genau wie in der Angestelltenversicherung jede Witwe eines verstorbenen Versicherten Rente erhalten.

Wie kann jedoch an den Ausbau der Leistungen der Invalidenversicherung gedacht werden, wenn die Vorschläge des Reichsfinanzministers Wirklichkeit werden? Die Versicherung wird dann auf absehbare Zeit hinaus gar nicht in der Lage sein, ihre Leistungen zu verbessern. Ja, es darf sogar angezweifelt werden, ob die Versicherung ihre jetzigen Leistungen wird beibehalten können. Man muß nämlich bedenken, daß der Kreis der Rentenbezieher von Jahr zu Jahr immer noch zunimmt. Damit steigen die Ausgaben ganz automatisch auch ohne Erhöhung der Leistungen. Diese Erkenntnis muß auch den letzten Arbeiter gegen die Pläne des Reichsfinanzministers in Kampfstellung bringen. Ueber ein Jahr lang hat man ganz systematisch gegen die Arbeitslosenversicherung gehetzt. Man glaubte ihr durch eine „Reform" den Garaus machen zu können. Nachdem dies nicht gelungen ist, versucht man es jetzt auf eine andere Art. Die Verwirklichung der vorgesehenen Pläne müßte das gesamte Gebäude der Sozialversicherung ins Wanken bringen.

Aber es würden sich auch noch andere Folgen aus diesen willkürlichen Eingriffen in die Selbstverwaltung der Versicherung ergeben. Besonders der Baumarkt würde sehr stark in Mitleidenschaft gezogen, weil seine Finanzierung bisher in hohem Maße durch die Sozialversicherung erfolgte. Hier sagt man uns aber, daß durchaus die Möglichkeit vorliege, die Reichsbahnvorzugsaktien bis zu 70 Prozent ihres Wertes zu beleihen und daß deshalb die Finanzierung des Baumarktes wie bisher möglich sei. Wir erlauben uns hier nur einzuwenden, warum denn die Beleihung der Reichsbahnvorzugsaktien erst auf dem Umwege über die Sozialversicherung durchgeführt werden soll. Ist es da nicht viel einfacher, wenn das Reich die Beleihung gleich selber vornimmt.

Wie muß übrigens das Vertrauen der Versicherten zur Versicherung erschüttert werden, wenn man ihr einfach die ersparten Gelder wegnimmt? Allzu groß ist dieses Vertrauen ohnedies nicht. Die Erfahrungen manches Versicherten bei der Durchführung seines Rentenverfahrens waren nicht geeignet, dieses Vertrauen zu stärken. Besonders der Begriff der Invalidität wird vielfach zu eng ausgelegt. Müßte der Versicherte nun auch noch um die karge Rente bangen, die ihm nach langen Verhandlungen endlich zugestanden wurde, dann müßte das Vertrauen zur Versicherung auf den Nullpunkt sinken.

Wenn dann nebenbei von verantwortlicher Seite noch dauernd über die deutsche Sozialversicherung in abfälliger Weise geurteilt wird, wie dies vor kurzem der Reichsbankpräsident Dr. Schacht in Bremen sich erlaubte, dann wird man schon die richtige Stimmung erzeugen.

Herr Dr. Schacht

leistete sich dort bei einem Festessen, an dem rund 400 Personen teilnahmen, u. a. folgende Sätze:

> **„Dieser Wille (zum Schaffen) fehlt dem Deutschen Reiche heute an allen Ecken und Enden. Wir haben nicht mehr das Gefühl in der Bevölkerung, daß der einzelne für sein Schicksal verantwortlich ist, daß der einzelne kämpft und ringt und sich einsetzen muß, wenn er etwas im Leben erreichen will. Unser Ideal in Deutschland ist das Ideal des Sozialrentners, der mit dem Augenblick, wo er in die Wiege gelegt wird, sämtliche Versorgungsscheine, einschließlich der Sterbekasse, mitbekommt. Wir fühlen uns nicht als Bürger des Staates, sondern wir fühlen uns als Wohlfahrtsempfänger eines uns fremden staatlichen Organismus, der irgendwo in der Luft schwebt."**

Wie müssen diese Ausführungen des Reichsbankpräsidenten auf die Millionen Arbeitslosen in Deutschland wirken?

Man kann sehr gut bei vollen Schüsseln über das „Ideal des Sozialrentners" und von dem „fehlenden Willen zum Schaffen" reden!

Besonders dann, wenn man sich über seine eigene Versorgung keine Gedanken zu machen braucht! Aber damit wird man die so notwendige Einigkeit des deutschen Volkes, die Volksgemeinschaft, nicht herbeiführen. Wer so redet, dem wäre zu wünschen, daß er einmal mit den Renten der Sozialversicherung fürlieb nehmen müßte, wie bald würde er dann anderen Sinnes werden. Wäre es übrigens nicht auch ein Beweis vom „Willen zum Schaffen", wenn alle jene, die dazu in der Lage sind, freiwillig auf einen Teil ihrer Bezüge verzichten würden zugunsten der hungernden Arbeitslosen? Wenn dies freiwillig nicht zu erreichen ist, dann ist es an der Zeit, daß man sich an verantwortlicher Stelle über einen Weg klar wird, auf dem man dieses Ziel auch ohne den Willen der Beteiligten erreicht. Man könnte es sonst erleben, daß die von der Not gepeinigten Arbeitslosen und Sozialrentner — die ja bisher eine Riesengeduld an den Tag legten — diese Geduld verlieren und den Versuch der Selbsthilfe unternehmen. Deshalb möge man endlich die von uns gezeigten Wege beschreiten, die allein eine Sanierung der Finanzen verbürgen.

K. W.

Ein Protest der deutschen Gewerkschaften gegen die Zwangsanleihe bei den Versicherungsträgern

Die deutschen Spitzen-Gewerkschaften haben einmütig folgende Entschließung gefaßt:

Wie aus der Presse bekannt geworden ist, besteht beim Reichsfinanzminister die Absicht, das zu erwartende Defizit der Arbeitslosenversicherung für das Geschäftsjahr 1930/31 durch eine Zwangsanleihe bei den Landesversicherungsanstalten und der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte zu decken. Gegen diesen Plan müssen die Gewerkschaften schärfsten Protest erheben, denn dieser sogenannte „Gefahrenausgleich innerhalb der Sozialversicherung" würde nichts anderes bedeuten, als eine Uebertragung der Lasten, die in Zeiten besonderer Arbeitslosigkeit nach dem Gesetz und nach den Grundsätzen einer gerechten Sozialpolitik die Allgemeinheit zu tragen hat, auf ganz anderen Zwecken dienende Versicherungsträger. Eine Gefährdung der unmittelbarsten Aufgaben dieser Anstalten und eine weitere Aushöhlung des gerade von ihnen befruchteten Baumarktes, damit eine weitere Einschränkung der Arbeitsmöglichkeiten, würde die unausbleibliche Folge sein. Eine bei weiterer Verschlechterung des Arbeitsmarktes eintretende Verzögerung des Rückzahlungstermins würde die gesamte Sozialversicherung in ihren Grundfesten erschüttern und für die Arbeitslosenversicherung insbesondere zu einer neuen, bedrohlichen Krise führen. Nicht Sanierung der Arbeitslosenversicherung und Beruhigung der Oeffentlichkeit, sondern Gefährdung der gesamten Sozialversicherung und neue Hetze gegen die Arbeitslosenversicherung würde das Ergebnis sein.

Die Gewerkschaften erklären daher als ihre einmütige Auffassung, daß, soweit die Sanierung der Arbeitslosenversicherung nicht durch eine von ihnen für tragbar gehaltene Beitragserhöhung erfolgen kann, auf die Hilfe des Reiches zurückgegriffen werden muß.

Deutschlands Sozialversicherung in Zahlen

Von Regierungsrat Dr. Joachim Fischer.*)

Sozialpolitik will mit warmem Herzen, aber mit kühlem Verstande betrieben sein. Bei der Durchführung dieser ebenso bedeutungsvollen wie schwierigen Aufgabe ist die Sozialstatistik eine wertvolle Helferin. Sie gibt, um nur einiges hervorzuheben, Aufklärung über die Zusammensetzung der werktätigen Massen und über das bedauernswerte Heer der Arbeitslosen, der Unfallverletzten, der Kranken und sonstiger Arbeitsunfähiger, der Kriegsopfer und ihrer Hinterbliebenen; sie versinnbildlicht das große Wirken unserer sozialen Versicherung. In ihren Zahlen spiegelt sich viel Not und Elend wieder, aber auch das, was zur Linderung der Not geschehen ist. Die Zahlenreihen der Sozialstatistik füllen bei der Vielseitigkeit der sozialen Aufgaben viele Bände. Sie sind in ihrer Verbreitung und Vertiefung in erster Linie für den Sozialpolitiker von Bedeutung. Die wichtigsten Ergebnisse der Sozialstatistik aber verdienen allgemeine Kenntnis.

Von Deutschlands Gesamtbevölkerung, die 1925 ohne das Saargebiet rund 62,5 Millionen betrug, sind mehr als die Hälfte, nämlich 32 Millionen Personen, hauptberuflich erwerbstätig. Während die Gesamtbevölkerung seit dem Jahre 1907 nur um 13,5 v. H. zugenommen hat, hat sich seitdem die Zahl der Erwerbstätigen um 27,2 v. H. vermehrt. In dieser Tatsache drücken sich deutlich die Folgen von Krieg und Inflation aus, die weite Kreise, namentlich Frauen, neu in das Erwerbsleben hineingezwungen haben. Eine große Rolle spielt dabei freilich auch der veränderte Altersaufbau der Bevölkerung, die infolge des Geburtenrückganges weniger Kinder, mehr Erwachsene umfaßt. Diese Tatsache wird oft übersehen, sie ist aber für die Sozialpolitik, namentlich die Sozialversicherung, die Wohnungsnot und den Arbeitsmarkt von größter Bedeutung. Innerhalb der Erwerbstätigen hat sich seit der Vorkriegszeit die Zahl der Unselbständigen, der Arbeiter, Angestellten und Beamten, viel stärker vermehrt als die der selbständigen Existenzen.

Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Störung der Weltmärkte durch den Krieg spiegeln sich wohl am deutlichsten, zugleich auch am schrecklichsten in den Zahlen der Arbeitslosen wieder. Die Arbeitslosigkeit, diese Geißel der Arbeiterschaft, ist eine internationale Erscheinung, unter der allerdings die deutschen Arbeitnehmer besonders schwer zu leiden haben. Während in der Vorkriegszeit sich die Arbeitslosigkeit im allgemeinen — genaue Zahlen liegen nicht vor — in mäßigen Grenzen hielt, wurden nach dem Kriege Millionen unserer Volksgenossen von ihr betroffen. Zur Unterstützung der Erwerbslosen mußten im Kalenderjahr 1928 fast 1 Milliarde RM. ausgegeben werden; dazu kommen noch Millionenbeträge, die für Notstandsarbeiten und dergleichen bereitgestellt wurden.

Die Höhe der Unterstützung, die der einzelne Arbeitslose erhält, bemißt sich nach seinem früheren Arbeitsverdienst und der Größe seiner Familie. Man rechnet mit einem Unterstützungssatz von etwa 65 RM. monatlich für die Erwerbslosen mit Frau und einem Kind — eine Summe, die sicherlich nicht übermäßig hoch ist. Das ist aber nur ein errechneter Durchschnittssatz, der sowohl unterschritten wie überschritten wird. Der niedrigste Unterstützungssatz beträgt 6 RM., der höchste überhaupt erreichbare Satz für einen Arbeitslosen mit großer Familie 37,80 Reichsmark wöchentlich.

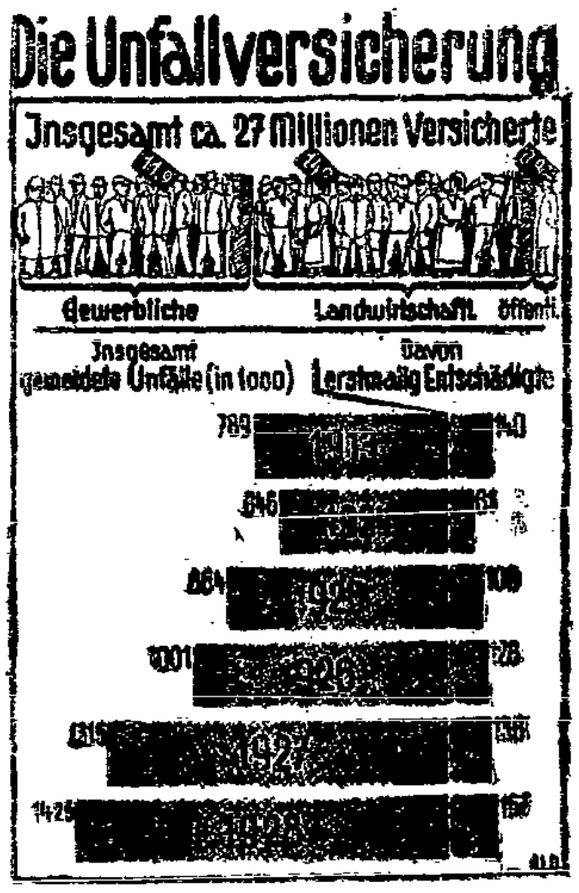

Eines der wichtigsten Glieder im Gefüge der deutschen Sozialpolitik bildet

die Sozialversicherung.

Sie versichert den deutschen Arbeitnehmer nach dem Grundsatz der Solidarität gegen Krankheit und Unfall, Berufsunfähigkeit und Invalidität, für den Fall der Mutterschaft und des Todes. Sie sucht ihn und sein kostbarstes Gut, seine Arbeitskraft, gegen die Wechselfälle des Lebens im Rahmen des Möglichen zu schützen. Sie zerfällt in die Kranken-, Unfall-, Invaliden-, Angestellten- und Knappschaftsversicherung. Es sind gewaltige Zahlen, die in den Hauptbüchern der Versicherungsträger erscheinen.

*) „Der Heimatdienst" Nr. 3/30.

In der Krankenversicherung sind in rund 7500 Krankenkassen etwa 22 Millionen Personen versichert. Die Beiträge, die zu zwei Drittel von den Versicherten, zu einem Drittel von ihren Arbeitgebern aufgebracht werden, werden von den Kassen in Prozenten des Lohnes festgesetzt; im Reichsdurchschnitt betrug der Beitrag 1927 etwas über 6 v. H. des Grundlohns. Die Gesamteinnahmen aller Krankenkassen einschließlich der Ersatzkassen betrugen 1928 etwa 2,1 Milliarden RM., die Ausgaben etwa 2 Milliarden RM. Die Reinausgabe je Mitglied betrug im Reichsdurchschnitt 1928 90,30 RM.

In der Invalidenversicherung sind etwa 18 Millionen Arbeiter und ihre Hinterbliebenen gegen die Folgen der Berufsunfähigkeit, des Alters und des Todes versichert, während die Angestellten ihre eigene Versicherung haben. Träger der Invalidenversicherung sind 29 Landesversicherungsanstalten und 6 Sonderanstalten. An Einnahmen hatten die Versicherungsträger im Jahre 1928 rund 1,5 Milliarden RM., die zum größeren Teil aus den gleich hohen Beiträgen der Versicherten und ihrer Arbeitgeber (1075 Mill. RM.), zum kleineren Teile aus Reichszuschüssen und Reichsbeiträgen (320 Mill. RM.) und sonstigen Einnahmen, insbesondere Zinsen (120 Millionen RM.), sich zusammensetzen. Die Ausgaben der Versicherungsträger, ohne die Reichsleistungen, betrugen 806 Mill. RM. Die Beträge sind nach den Lohnklassen verschieden; im Durchschnitt des Jahres 1928 betrug der Beitrag je Kopf des Versicherten 1,40 RM. wöchentlich. Die Invalidenversicherung versorgt zur Zeit etwa 1 950 000 Invaliden, 390 000 Witwen und 735 000 Waisen. Das bedeutet eine dreifache Steigerung der Rentenbezieher gegen die Vorkriegszeit. Dabei ist der Beharrungszustand in der Invalidenversicherung bei weitem noch nicht erreicht; jährlich kommen etwa 150 000 Rentner mehr hinzu. Die monatliche Durchschnittsrente des Invaliden oder über 65 Jahre alten Arbeiters beträgt zur Zeit 33 RM., die des qualifizierten Industriearbeiters 35—40 RM., die des Landarbeiters 25—30 RM. Gewiß sind damit die Renten der Vorkriegszeit nominal erreicht; es kann aber keine Rede davon sein, daß sie zum Lebensunterhalt tatsächlich ausreichen, so daß die Fürsorge und die Verwandten einspringen müssen. Bei der großen Zahl der Rentenempfänger bedeutet andererseits jede noch so geringe Erhöhung der Renten für die Allgemeinheit eine Mehrbelastung von vielen Millionen.

In der Angestelltenversicherung sind rund 3,3 Millionen Personen versichert. Sie umfaßt alle Angestellten mit einem Jahreseinkommen bis zu 8400 RM. Es besteht nur ein Versicherungsträger, die Reichsversicherungsanstalt für Angestellte. Die Einnahmen dieser Anstalt betrugen 1928 390 Millionen RM. Davon bestanden 317 Millionen RM. aus den nach Beitragsklassen gestaffelten gleich hohen Beiträgen der versicherten Angestellten und ihrer Arbeitgeber. Reichszuschüsse erhält die Angestelltenversicherung nicht; wohl aber hat sie 1928 etwa 67 Millionen RM. Zinseinnahmen gehabt, da sie als junger Versicherungszweig mit zunächst verhältnismäßig wenig Rentenberechtigten seit der Stabilisierung ein Vermögen von etwa 1 Milliarde RM. ansammeln konnte. Die Zahl der Renten nimmt aber sehr rasch zu. 1920 waren 1245, 1928 dagegen 74 796 Ruhegehaltsempfänger vorhanden; ihre Zahl hat sich seit 1920 also um mehr als das 50fache erhöht. Eine nicht so starke Aufwärtsbewegung hat die Zahl derjenigen Personen genommen, die Hinterbliebenenrente aus der Angestelltenversicherung beziehen. Immerhin waren es 1928 etwa 50 000 Witwen- und 20 000 Waisenrenten. Die durchschnittliche Höhe der monatlichen Ruherente, die sich aus Grund- und Steigerungsbeträgen zusammensetzt, beträgt zur Zeit etwa 64 RM., 1929 ist für solche Angestellte, die schon längere Zeit arbeitslos sind, das Alter, das zum Bezuge der Rente berechtigt, von 65 auf 60 Jahre herabgesetzt und allgemein die Anwartschaftszeit von zehn auf fünf Jahre verkürzt worden. Die Ausgaben der Angestelltenversicherung betrugen 1928 121 Mill. RM.

Die Unfallversicherung entschädigt die Folgen von Betriebsunfällen von Arbeitnehmern in den meisten gewerblichen und in allen landwirtschaftlichen Betrieben. Unter ihrem Schutze stehen auch Unternehmer, besonders in der Landwirtschaft. Sie umfaßte 1928 etwa 957 000 gewerbliche Betriebe mit 11,9 Millionen Versicherten und 4,6 Millionen landwirtschaftliche Betriebe mit etwa 14 Millionen Versicherten, außerdem auch Betriebe des Reiches, der Länder, Gemeinden usw. mit etwa 900 000 Versicherten; insgesamt sind schätzungsweise etwa 27 Millionen Menschen gegen Unfälle versichert. Träger der Unfallversicherung sind 66 gewerbliche, 40 landwirtschaftliche Berufsgenossenschaften und etwa 500 Ausführungsbehörden. Die Zahl der Unfälle, die in der Unfallversicherung gemeldet bezw. entschädigt werden, zeugt beredt von den Gefahren der Arbeit. Hierüber gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

Jahr	Zahl der gemeldeten Unfälle (in Tausend)	Zahl der erstmalig entschädigten Unfälle (in Tausend)	
		absolut	v. H.
1	2	3	4
1913	789,4	139,6	17,69
1924	646,0	80,8	12,51
1925	865,5	107,5	12,45
1926	1 011,1	126,4	12,50
1927	1 315,4	136,0	10,34
1928	1 424,6	157,2	13,94

Nach dem Grundsatze: „Vorbeugen ist besser als Heilen", beschränkt sich die Unfallversicherung nicht darauf, im Falle des Unfalles Renten zu zahlen, sie treibt auch in großem, steigendem Umfange Unfallverhütung. Die Kosten der Unfallversicherung werden ausschließlich von den Unternehmern im Umlageverfahren getragen. Die Höhe der Renten wird nach der Schwere der Verletzung nach Bruchteilen des Jahresdurchschnittslohnes bemessen. Die Gesamteinnahmen der Unfallversicherung betrugen 1928 rund 400 Millionen RM., ihre Ausgaben 376 Millionen RM.

Die Reichsknappschaft gewährt den Versicherten im Bergbau für den Fall der Berufsunfähigkeit eine besondere Rente, die neben der allgemeinen Invalidenpension bezogen werden kann. Sie umfaßte Anfang 1929 etwa 760 000 Versicherte, denen insgesamt etwa 360 000 Rentenbezieher gegenüberstehen. Auf 2,8 Mitglieder entfällt demnach ein Rentenbezieher, während in der allgemeinen Invalidenversicherung erst auf 7 Mitglieder eine Renteneinheit entfällt. Die Einnahmen der Reichsknappschaft betrugen 1928 insgesamt 230 Millionen RM., die zum allergrößten Teil aus den Beiträgen stammten. Die Versicherten tragen drei Fünftel, die Arbeitgeber zwei Fünftel. Im Verhältnis zum Lohn sind die Beiträge mit Rücksicht auf das eben geschilderte ungünstige Verhältnis von Beitragszahlern und Rentenbeziehern sehr hoch; sie betrugen Ende 1928 für Arbeitgeber und Arbeitnehmer zusammen etwa 13 v. H. des Lohnes. Daneben müssen die Bergleute und ihre Arbeitgeber aber auch Beiträge zur Invaliden-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung entrichten. Insgesamt betrug die Belastung des Lohnes (Arbeitgeber- und Arbeitnehmeranteil) bei den Bergleuten etwa 28,4 v. H. Die Ausgaben der Knappschaft betrugen 1928 rund 227 Millionen RM. Die Einnahmen deckten also die Ausgaben. Da die finanzielle Lage der Knappschaft bei der abnehmenden Tendenz der bergmännischen Belegschaftsziffern aber immer ungünstiger wird, ist das Reich im laufenden Jahre mit Zuschüssen zur Beitragssenkung helfend eingesprungen.

Zieht man

die zahlenmäßige Bilanz

aus den vorstehenden Ausführungen über die Sozialversicherung, so ergibt sich, welch weite Kreise des Volkes von ihr betreut werden und um welche gewaltigen Geldsummen es sich handelt. Das ständige Steigen des Versicherungsaufwandes ist aber weniger auf den gesetzlichen Ausbau der Versicherung zurückzuführen, als vielmehr vorwiegend auf die großen Veränderungen im Altersaufbau, Zusammensetzung und Gesundheitszustand der Bevölkerung, auf den Vermögensverfall der Versicherungsträger durch die Inflation und die allgemeine Geldentwertung. Nur wenn man sich diese Tatsachen und zugleich die gar nicht abzuschätzenden Segnungen der Sozialversicherung für Gesundheit und Arbeitskraft vor Augen hält, kann man zu einer richtigen Würdigung des Versicherungsaufwandes gelangen.

Von einschneidender Bedeutung für die Lebenshaltung des einzelnen Arbeitnehmers ist die Höhe des von ihm verdienten Lohnes. Das starke Vordringen der Tarifverträge — am 1. Januar 1928 standen insgesamt 8178 Tarifverträge in Geltung, die 912 006 Betriebe und 12,2 Millionen Arbeitnehmer umfaßten — hat in der Nachkriegszeit die statistische Erfassung des Tariflohnes erleichtert. Nach der Stabilisierung wurden die Löhne entsprechend den damaligen Geldverhältnissen niedrig festgesetzt. Seitdem ist ein fast ständiges Steigen der Lohnhöhe zu verzeichnen, das in seinen Auswirkungen allerdings teilweise durch die Verteuerung der Lebenshaltung ausgeglichen wurde. Ueber die Entwicklung des Lohnniveaus gibt die nachstehende Tabelle Auskunft:

Tarifmäßige Wochenverdienste gelernter und ungelernter Arbeiter im gewogenen Durchschnitt der wichtigsten Gewerbegruppen (in Reichsmark):

	Gelernte	Ungelernte
April 1924	31,11	23,28
„ 1925	40,54	30,14
„ 1926	45,21	33,60
„ 1927	47,14	35,50
„ 1928	49,93	37,77
„ 1929	52,54	40,65

Bei der Würdigung der vorstehenden Ziffern darf man einerseits nicht übersehen, daß die Goldlöhne nach der Stabilisierung außerordentlich niedrig festgesetzt wurden, daß von den Verdiensten noch die nicht unerheblichen Sozialabgaben und Steuern in Abzug kommen und daß

bei der gegenwärtigen Lage des Arbeitsmarktes das Einkommen des einzelnen Arbeitnehmers oft durch Perioden von Arbeitslosigkeit wesentlich gekürzt wird. Andererseits haben Erhebungen des Statistischen Reichsamtes ergeben, daß häufig über die tarifmäßigen Löhne hinaus Mehrverdienst erzielt wird, so daß das Niveau der tatsächlich verdienten Löhne über den Stand der tarifmäßigen Löhne sich erhebt.

Eine große Rolle in den Ausgabeposten der staatlichen Sozialpolitik spielt die Versorgung der Kriegsopfer und ihrer Hinterbliebenen. Nach der letzten amtlichen Zählung von 1928 sind nicht weniger als 807 000 Kriegsbeschädigte zu betreuen. Daneben mußten, um nur die wichtigsten Gruppen zu nennen, 361 000 Kriegswitwen und über 790 000 Voll- und Halbwaisen von Kriegern unterstützt werden. Für die Versorgung all dieser bedauernswerten Opfer des Krieges hat das Reich im Etatsjahre 1928 rund 1¼ Milliarden RM. aufgewendet.

Neben der Sozialversicherung und der Kriegsopferversorgung steht ergänzend die Fürsorge, d. h. die sogenannte Wohlfahrtspflege, der in der Nachkriegszeit der entehrende Charakter der Armenpflege genommen worden ist. Sie hat auch die durch die Inflation ihres Vermögens beraubten Kleinrentner zu betreuen. Im Jahre 1927 wurden von den rund 1100 Bezirksfürsorgeverbänden etwa 2,4 Millionen Parteien unterstützt, darunter 400 000 Kleinrentner, 719 000 Rentenbezieher der Sozialversicherung und 111 000 Kriegsbeschädigte. Die Kosten hierfür beliefen sich auf rund 880 Millionen RM.

Zur Sozialpolitik im weiteren Sinne gehört auch die Bekämpfung der Wohnungsnot, insbesondere der Kleinwohnungsbau. Die Kapitalknappheit und der dadurch bewirkte hohe Zinsfuß haben neben anderen Umständen in der Nachkriegszeit das Bauen so erschwert, daß ohne staatliche Hilfe der Wohnungsbau mehr oder weniger zum Erliegen gekommen wäre. Der Fehlbetrag an Wohnungen, der hauptsächlich durch das Ruhen der Bautätigkeit während der Kriegsjahre hervorgerufen worden ist und der z. Zt. auf etwa 600—800 000 Wohnungen berechnet worden ist, wäre dadurch ins ungemessene gewachsen. In den Nachkriegsjahren ist es trotz vielfältiger Schwierigkeiten gelungen, folgende Zahlen an Neubauwohnungen zu erzielen, die freilich in ihrer Auswirkung für den Wohnungsbestand durch Abbrüche usw. eine gewisse Minderung erfahren haben:

1919	[illegible]	1924	115 376
1920	108 307	1925	191 812
1921	143 [illegible]	1926	220 529
1922	131 370	1927	306 834
1923	125 940	1928	330 442

Ob 1929 das günstige Ergebnis von 1928 wieder erreicht worden ist, steht noch nicht fest. Immerhin dürfte es auch in diesem Jahre gelungen sein, den Fehlbedarf zu verringern, da man glaubt, daß zur Deckung des laufenden Bedarfs der jährliche Neuzugang von etwa 225 bis 250 000 Wohnungen ausreicht.

Aus dem Geschäftsbericht der Landesversicherungsanstalt Sachsen

Die Landesversicherungsanstalt Sachsen gab ihren Jahresbericht für das Jahr 1928 in einer über 100 Seiten starken Schrift heraus. Die verhältnismäßig günstige Lage des Arbeitsmarktes wird im Bericht hervorgehoben. Die eingenommenen Wochenbeiträge ergaben eine Einnahme von 79 000 000 RM. Diese Einnahme ist ungefähr so hoch wie die des Vorjahres, das als eines der günstigsten Arbeitsjahre nach der Inflation zu bezeichnen ist. Die Einnahmen ermöglichten einen weiteren Ausbau der Pflicht- und freiwilligen Leistungen der Landesversicherungsanstalt. Durch die Erhöhung der Steigerungsbeiträge und die Erhöhungen der Kinderzuschußbeträge wurden die Renten erhöht.

Festgestellt wurden 744 496 männliche und 622 913 weibliche Versicherte. Karten wurden erstmalig ausgestellt für 545 692 männliche und 51 211 weibliche Versicherte.

Invalidenrentenansprüche wurden 28 830 gestellt. Davon wurden 22 111 anerkannt. Nach einer Aufstellung aller Anträge seit dem Jahre 1891—1928 sind im Durchschnitt 85 Prozent aller Rentenansprüche bewilligt worden. Der Durchschnittsbetrag einer Invalidenrente betrug 424,70 Reichsmark pro Jahr. Wertvoll ist eine Gegenüberstellung der Rentenbewilligung in den verschiedenen Lebensaltern bei Männern und Frauen. Das Durchschnittsalter der Antragsteller bei Männern betrug 51 Jahre, bei Frauen betrug es 49 Jahre. Die Doppelbelastung der verheirateten Arbeiterin wird die Ursache sein.

Vergleicht man die laufenden Renten in den verschiedenen Lebensaltern, so ist seit dem Jahre 1924 deutlich eine Verschiebung nach den unteren Lebensaltern zu verzeichnen. Tut eine solche Aufstellung nicht die Notwendigkeit der Herabsetzung der Altersgrenze in der Invalidenversicherung am besten dar?

Der Hauptzweck der Landesversicherungsanstalt ist nicht die helfende, sondern die vorbeugende Maßnahme. Die Anzahl der Gesuche um ständige Heilbehandlung betrug 30 488. Davon wurden rund 15 000 genehmigt. Nicht ständige Heilverfahrensanträge wurden 28 000 gestellt, 24 771 genehmigt. Für diese Heilverfahren wurden 6 606 078 RM. ausgegeben.

Zu beachten ist, daß 502 Anträge auf Heilbehandlung abgelehnt werden mußten, weil die Anwartschaftszeit erloschen war, 156 Anträge mußten abgelehnt werden, weil die Wartezeit noch nicht erfüllt war.

Die Landesversicherungsanstalt hat an eigenen Heilstätten die Lungenheilstätte Hohwald für Männer, die Heilstätte Lindenhof in Neu-Coswig für lungenkranke Frauen, die Heilstätte Gottleuba ist für alle übrigen Krankheiten eingerichtet. Außerdem hat die Landesversicherungsanstalt eine Kinderheilstätte in Bodsdorf bei Dresden. Hier werden schon Kinder der Versicherten, die die Keime der Krankheit in sich tragen, rechtzeitig zu heilen versucht.

Für Heilbehandlungspflege, Bekämpfung der Tuberkulose, der Geschlechtskrankheiten u. a. m. wurden insgesamt 1 248 885 RM. verausgabt. Die Gesamteinnahmen betrugen 125 680 352 RM., die Gesamtausgaben betrugen 80 924 906 RM. Der Vermögenszuwachs beträgt 44 755 446 Reichsmark. Die Landesversicherungsanstalt verfügt über ein Reinvermögen von 154 299 584,44 RM.

Arbeiterjugend und Arbeiterstandesbewegung

Erlangung des Standesgedankens*)

Unsere Aufgabe als Mensch ist es, unseren Körper und unseren Geist zu pflegen, zu bilden und zu veredlen. Das heißt, wir müssen die in dem Körper schlummernden Anlagen und Triebe zur höchstmöglichen Entfaltung bringen und so verwenden, daß sie den Mitmenschen und besonders der Familie zugute kommen. Denn das ist der Zweck der wahren Bildung des Menschen, besonders aber auch des Arbeiters, daß diese edle Geistesbildung sich auswirkt im Verkehr mit seinen Mitmenschen.

Können wir das denn als Arbeiter? Haben wir dazu Gelegenheit?

Dazu bietet sich für einen jeden von uns Gelegenheit in der Familie, im Umgang mit den Geschwistern, mit den Eltern. Das muß sich auswirken in einer Opferbereitschaft und Opferwilligkeit in der Familie. Gerade da ist der Ort, wo wir diese Charaktereigenschaften hegen und pflegen können. Aber nicht nur in der Familie muß sich das auswirken, nicht minder auch auf der Arbeitsstätte, im Verkehr und Umgang mit den Arbeitskollegen. Diesen gegenüber muß es sich zeigen, in einer wahren christlichen Hilfsbereitschaft. Besonders ist das für die älteren Arbeiter der Fall. Sie können dem jüngeren Arbeiter oftmals aus der Verlegenheit, die manche Betriebsarbeit mit sich bringt, heraushelfen. Da ist Gelegenheit, wirkliche praktische Nächstenliebe zu üben. Und ohne das Gebot der Nächstenliebe kommen wir auch heute noch nicht aus. Es hat auch heute noch Geltung und wird es behalten, so lange Menschen das Weltall bewohnen.

Nun wird vielleicht mancher denken, was hat dies alles, was hat z. B. die Nächstenliebe mit unserem Standwerden als Arbeiter, mit unserer Arbeiterstandesbewegung zu tun? Es hat sehr viel damit zu tun. Das sind alles Eigenarten, Merkmale, die zur Standwerdung und zum wirklichen Stand-Sein gehören. Denn das Standwerden ist eben nicht nur eine Frage des wirtschaftlichen Aufstiegs, sondern auch eine Frage des geistigen Aufstiegs. Hiermit ist verbunden die Pflege, Veredelung der Seele.

Werden alle Arbeiter jemals die Standwerdung, das gesteckte Ziel erreichen?

Das wird wohl kaum der Fall sein. Warum wohl nicht? — Das ist in keinem Stande der Fall. Denn eines steht fest. Es gibt in jedem Stande eine Anzahl Menschen, die nicht die sittliche Kraft aufbringen, um sich hoch zu halten. Sie verkommen, verloddern moralisch und sickern allmählich aus ihrem ursprünglichen Stande in die unteren Schichten hinab. Hier bleiben sie dann hängen. Man könnte solche Fälle zur Genüge feststellen.

Aber auch unter der Arbeiterschaft selbst hat es schon immer und immer wieder Elemente gegeben, die nicht die moralische Kraft aufbringen, mit ihren Standesgenossen auf gleicher Linie zu bleiben. Und nach diesen moralisch und sittlich verkommenen Menschen im Arbeiterstand wird leider zu oft die ganze Arbeiterschaft beurteilt. Ein oberflächlicher Beurteiler sieht oftmals nur das Aeußere und nur zu leicht das Schlechte, das Unangenehme.

Diesen Menschen gilt es aber zu zeigen, daß es nicht recht ist, den Arbeiterstand nach solchen Menschen, die von einem wirklichen standesbewußten Arbeiter weit entfernt sind, zu beurteilen.

Für uns aber heißt es, uns den anderen Ständen als echte, mit Standesstolz und Standesbewußtsein erfüllte Arbeiter zu zeigen.

Wir als standes- und zielbewußte Arbeiter müssen an uns hämmern und feilen, uns bilden und schulen, um emporzusteigen aus dem Dunkel der standlosen Masse zu einem freien und geachteten Arbeiterstand. Das wird uns nicht in ein bis zwei Jahrzehnten gelingen. Es wird langer, zäher, opferwilliger Arbeit an uns selbst, an einem jeden von uns erfordern.

Wollen wir aber die wirtschaftliche und die geistige Freiheit erringen, so darf uns vor zäher Kleinarbeit an uns selbst nicht zurückschrecken.

Das ist ja die Tragik im menschlichen Leben, der Schrei nach Freiheit, nach Freisein von allen Bindungen zieht durch das ganze Menschengeschlecht, durch alle Schichten der Völker hindurch.

Aber wer ist denn in Wirklichkeit frei? Ist der frei, der Geld und Gut, der wirtschaftliche Macht besitzt? Oder vielleicht jener, der seine Macht mißbraucht? Nein, er ist ein Sklave seiner Leidenschaft, ein Vasall der inneren unlauteren Kräfte im Menschen. Ist das etwa die wirtschaftliche und geistige Freiheit, die wir als Arbeiterschaft erstreben? — Nein! —

Wirklich frei sein heißt, sich frei machen von allem, was den Menschen erniedrigt, was ihn herabzieht aus der geistigen Höhe. Und das ist der starre Materialismus, der Egoismus, der den Menschen unfrei, der ihn zum Sklaven macht. Wirklich frei sein heißt, über die materiellen Güter, die geistigen, die seelischen Güter stellen. Der starre, krasse Materialismus und Egoismus bringt dem Menschen statt der Freiheit die geistige Unfreiheit.

Das ist das Ziel der christlichen Arbeiterbewegung, daß der Mensch über die materiellen Güter die ideellen, die geistigen, die seelischen Güter stellt. In diesem Ziel liegt eine der größten Kulturaufgaben der christlichen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung.

Wir werden diese Aufgaben, diese gewaltige Kulturbewegung der Arbeiterschaft, die Standwerdung, das Werden zu einem wirklich freien Stande nicht in einigen Jahrzehnten erreichen. Wenn das gelingen würde, so wäre das ja ein Erfolg, der bis heute noch nicht dagewesen ist. Denn noch keine Volksschicht ist in einigen Jahrzehnten zum wirklichen Stande gewachsen.

Sehen wir die gewaltigen sozialen Kulturbewegungen der vergangenen Jahrhunderte mal näher an:

Zunächst den Aufstieg der Bürger und der Bauern. Sie haben jahrhundertlang mit den übergeordneten Schichten um ihre wirtschaftliche, politische und soziale Freiheit kämpfen müssen, ehe sie als gleichberechtigte Bürger anerkannt wurden. Jahrhunderte hat es gedauert, bis sie frei wurden. Und sind sie heute wirklich frei? Scheinbar ja! Aber wenn wir einmal näher zusehen, so nehmen wir wahr, daß auch diese Stände immer noch ringen müssen um ihre wirtschaftliche und soziale Freiheit.

So wird es auch wohl bei unserer Arbeiterstandesbewegung gehen. Auch wir werden ringen und kämpfen müssen, um unsere bereits erworbenen Rechte zu halten und um weitere zu erringen.

Aber diese Rechte, diese Gleichachtung, diese Anerkennung auf allen Gebieten, diese Erringung wirtschaftlicher und kultureller Güter können wir nur erreichen innerhalb einer geschlossenen, zielbewußten Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung. Und diese Bewegung ist die auf dem Boden der christlichen Weltanschauung stehende christliche Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung.

Die christliche Weltanschauung und somit die christliche Arbeiterbewegung treibt die Menschen nicht zum Klassenkampf, Klassenhaß und nicht zu unüberbrückbaren Gegensätzen. Diese legen der Menschheit nur noch stärker die geistigen und materiellen Fesseln an. Der Klassenkampf treibt die Menschheit nur weiter zur gegenseitigen Bekämpfung. Und wenn gar die Sozialisten meinen, aus dem Chaos des Klassenhasses heraus die Menschen später zu einer verantwortungsbewußten Gesellschaft oder gar Gemeinschaft zu führen, so erinnere ich an die Worte, die ein Mann von Weltruf, Werner Sombart, vor einigen Jahren äußerte:

„Einer der größten Irrwahne, die je ausgesprochen worden sind, ist der, daß man glaubt, aus diesem Meer von Haß, das die Klassenkampftheorie über die Welt verbreitet hat, könne einmal etwas wie das Reich der Liebe hervorgehen. Ein ungeheurer Wahn."

Daraus ersehen wir, wohin der Klassenhaß führt. Nicht zur Gemeinschaft. Wir aber als christliche Bewegung wollen das gemeinschaftliche Zusammenarbeiten aller Stände und das Sich-Einordnen in die wirkliche Verbundenheit und Volksgemeinschaft.

Ein gutes Stück Weges ist in der Standwerdung der Arbeiterschaft schon zurückgelegt. Wir brauchen nur die Lage der Arbeiterschaft in der Vorkriegszeit mit der jetzigen Lage zu vergleichen. Erfolge, Fortschritte, Anerkennung und Einordnung auf vielen Gebieten. Aber noch ist das Endziel nicht erreicht. Unser Ziel geht weiter. Es ist die völlige Einordnung in das Volksganze, das Werden und Wachsen zu einem wirklich freien Arbeiterstande.

Dieses Ziel zu erreichen, aber ist nur durch die Mitarbeit aller christlichen Arbeiter und Arbeiterinnen möglich. Hierzu ist notwendig die Hilfe von jung und alt.

Alle müssen mithelfen, die Lage, die Standwerdung der Arbeiterschaft weiter zu verbessern.

Wir alle, besonders aber die Jugend, sind die Gestalten unseres eigenen Schicksals.

Und so wollen wir auch in der Zukunft weiter kämpfen und ringen für unser Volk und unseren Stand unter der Devise:

„Mit uns zieht die neue Zeit!"

W. G.

*) Fortsetzung aus Nr. 4, 6 und 8.

Gegen Verkoppelung der Sozialversicherung

Der Verwaltungsrat des Deutschen Vereins für Wohnungsreform e. V. erhebt in einer Entschließung dagegen Einspruch, daß durch eine Verkoppelung der verschiedenen Zweige der Sozialversicherung die Möglichkeit geschaffen werden soll, diese finanziell füreinander eintreten zu lassen, wie sie aus der Vorlage der Reichsregierung zur Ueberwindung der finanziellen Schwierigkeiten bei der Arbeitslosenversicherung geplant ist. Der Verein sagt in seiner Begründung, daß die dem Kleinwohnungsbau von den öffentlichen Versicherungsanstalten, und zwar sowohl den Landesversicherungsanstalten, und der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, zugeflossenen Mittel eine bedeutsame Rolle in der Finanzierung des Wohnungsbaues der Nachkriegszeit gespielt hätten, und daß ihr Ausfall die Fortsetzung der Wohnungsbautätigkeit im bisherigen Umfange aufs höchste gefährden müßte. Dazu kommt noch, daß die angespannte wirtschaftliche Lage einen erheblichen Rückgang der aus dem freien Markt geflossenen Kapitalien zur Folge gehabt hat, so daß sich eine Schmälerung der Hilfe der öffentlichen Versicherungsinstitute gerade im gegenwärtigen Augenblick umso fühlbarer machen müßte. Darüber hinaus bedeute aber eine Einstellung der Förderung des gemeinnützigen Kleinwohnungsbaues durch die öffentlichen Versicherungsanstalten einen verhängnisvollen Rückschritt auf dem Gebiete der öffentlichen Gesundheitsfürsorge. Die Fürsorge, die die Versicherungsanstalten durch Förderung des Kleinwohnungsbaues getrieben haben, habe in hohem Maße dazu beigetragen, Gesundheit und Arbeitskraft eines großen Teiles der Bevölkerung zu stärken.

Um die Kriegsopferversorgung

Zu den bevorstehenden Haushaltsberatungen hat der Zentralverband deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener E. V., Berlin NO. 18, dem Deutschen Reichstage eine Eingabe zugehen lassen, worin die den Haushalt berührenden Fragen der Kriegsopferversorgung ausführlich behandelt werden. Die Eingabe bemerkt einleitend, daß der Herr Reichskanzler Müller bei der Abgabe der Regierungserklärung am 28. Juni 1928 zutreffend ausgeführt habe, daß niemand im deutschen Volke den zu Schaden gekommenen Kämpfern des Weltkrieges und ihren Hinterbliebenen das Recht auf eine ausreichende Versorgung versagen werde. Leider habe die Absicht der Reichsregierung, das Los der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen zu bessern, bisher nicht verwirklicht werden können, es seien hingegen Sparmaßnahmen zur Durchführung gelangt, die im Kreise der Kriegsopfer wegen ihrer Häufung und wegen ihrer teilweise rigorosen Anwendung nicht anders als ein planmäßig durchgeführter Versorgungsabbau empfunden habe werden können. Grundsätzlich sei für den neuen Haushaltsplan aus den Erfahrungen des letzten Jahres, so führt die Eingabe weiter aus, die Forderung abzuleiten, daß die bestehenden Rechtsansprüche der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen unter allen Umständen pünktlich befriedigt werden können. Es sei weiter zu fordern, zur Sicherung künftiger Kapitalabfindungen im neuen Haushaltsplan eine besondere Position „Kapitalabfindungen" aufzunehmen. Schließlich sei darauf Wert zu legen, daß nicht nur die rechtlichen Ansprüche der Kriegsopfer, sondern in glei-

cher Weise auch deren moralische Ansprüche durch ausreichende Etatmittel unbedingt sichergestellt würden. Es müßte der Grundsatz herrschend sein, daß die gesamte Kriegsopferversorgung durch den Haushaltsplan gesichert werde und daß namentlich die anerkannte Finanznot des Reiches, vorzüglich hervorgerufen durch die Reparationsverpflichtungen, nicht dazu führt, daß die Wünsche der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen auf den notwendigen Ausbau der Versorgung unerfüllt blieben. Die Eingabe schildert dann die gegenwärtige soziale Lage der Kriegsbeschädigten und Kriegerhinterbliebenen und begründet die sich hieraus ergebenden Folgerungn. Das Ziel in der Hinterbliebenenversorgung müsse dahin abgesteckt werden, daß die Rente der Kriegerhinterbliebenen mit dem Maßstabe der sozialen Bedürfnisse gemessen und diesen Bedürfnissen unbedingt angepaßt werde. Dabei sei gleich der Einbau der Zusatzrente in die Grundrechte ins Auge zu fassen. Der Streit um die Heilbehandlung für Kriegerhinterbliebene müsse durch die Schaffung eines Rechtsanspruches nun endlich einem Ende entgegengeführt werden. Wichtig sei auch die Sicherstellung der Heilbehandlung für die Hinterbliebenen, die sich durch die Pflege ansteckungsgefährlicher Kriegsbeschädigten selbst infiziert hätten. Für die zur Schulentlassung kommenden Kriegerwaisen müsse besser als bisher gesorgt werden. Die Förderung der Berufsausbildung der Kriegerwaisen sei ein dringliches Gegenwartsproblem, das keinen weiteren Aufschub vertrage. Die Eingabe fordert weiter eine Reform des Schwerbeschädigtengesetzes und des Gesetzes über das Verfahren in Versorgungssachen, eine anderweitige Fürsorge für die ansteckungsgefährlichen Kriegsbeschädigten, die Streichung der Fristvorschriften des Reichsversorgungsgesetzes, die Einführung von Alterszulagen für Kriegsbeschädigte und Kriegerhinterbliebene, die Beseitigung der Kürzungsvorschriften des Reichsversorgungsgesetzes, eine Reform der Kapitalabfindungsbestimmungen, die Klarstellung der Härtevorschriften und die Rückführung der Fürsorge an das Reich.

Zusammenfassend ausgedrückt kommt es darauf an, den notwendigen Ausbau der Versorgung unbedingt während des Jahres 1930 vorzunehmen, da eine weitere Hinauszögerung der schon für das Jahr 1929 in Aussicht genommenen sechsten Novelle zum Reichsversorgungsgesetz zu einer unabsehbaren Beunruhigung der Beteiligten führen müsse.

„Die Auserwählten"

Ein Wort zur Beitragsfrage.

Ein Vertrauensmann unseres Verbandes schreibt uns:

In den Reihen unserer überzeugten Kollegen sowie von den Führern unserer Bewegung ist schon seit Tag und Jahr immer wieder darauf hingewiesen worden, daß unsere Organisation nur dann die richtige Schlagkraft aufzuweisen hat, wenn zur Zeit des Angriffes die Verbandskasse über die nötigen finanziellen Mittel verfügt. Hin und wieder sind schon auf unseren Verbandsgeneralversammlungen die Beiträge einer Revision unterzogen worden, um auf der ganzen Linie die Einnahmen nach den sich steigenden Bedürfnissen zu erhöhen. Auch darüber hinaus ist es den Mitgliedern freigestellt, höhere Beiträge, als wie es pflichtgemäß vorgeschrieben ist, zu entrichten. Leider wird solches aber nur teilweise und auch mit, sagen wir, Widerwillen von vielen unserer Kollegen befolgt. Die Vorteile, die manchem dadurch, z. B. bei Arbeitslosigkeit, Krankheit, Streik usw. entstehen, sind doch gar nicht von der Hand zu weisen. Es soll damit hier nicht gesagt werden, daß es in unserer Arbeiterbewegung nicht Leute gibt, die das erkannt haben. Wer aber heute von unseren Kollegen und Kolleginnen in vorderster Reihe steht und Gelegenheit hat, öfter an Konferenzen, sei es Verbandsgeneralversammlungen, Bezirkskonferenzen, Betriebsrätekonferenzen und dergleichen teilzunehmen, der wird oft die Wahrnehmung gemacht haben, daß bei der Revision der Verbandsbücher in Punkto Beiträge eine große Lücke klafft. Man sollte doch annehmen, daß diese Auserwählten, wenn man sie so nennen darf, ihren Kollegen draußen als Muster dienen müßten, indem sie nicht nur ihren Pflichtbeitrag, sondern einen freiwillig höheren Beitrag zahlen.

Aber weit gefehlt. Hier macht man oft die traurige Erfahrung, daß sich unter diesen Bevorzugten noch eine große Zahl solcher befinden, die kaum den Pflichtbeitrag entrichten. Und dabei sollen doch diese Delegierten die Träger und Ausbauer unserer Bewegung sein. Ist es da noch ein Wunder, wenn die Zahl derer noch so klein ist, die aus Ueberzeugung eine höhere Beitragsklasse wählen, von denen noch zu schweigen, die vielleicht noch nicht ihre Pflichtbeiträge zahlen. Hier Wandel zu schaffen, soll der Zweck des Artikels sein. Wir müssen in Zukunft vorsichtiger bei der Auswahl solcher Kolleginnen und Kollegen sein, die unsere Organisation auf den Generalversammlungen und Konferenzen vertreten. In den Ortsgruppen muß mehr denn je darauf geachtet und immer darauf hingewiesen werden, daß diese Auserwählten das Spiegelbild unserer Bewegung darstellen.

Auch von „oben" herunter muß es den Ortsgruppen klar gemacht werden, daß, wenn die führenden Leute nicht selber mit gutem Beispiel voran gehen, es schlecht möglich ist, draußen andere zu bekehren. Ja, wird man einwenden, von „oben" wird stets und ständig darauf gedrungen, daß es so gemacht werden soll, wird auch gar nicht bestritten, aber unsere Satzungen müßten hier etwas schärfer zufassen. An Tausende reicht die Zahl, die jährlich zu Konferenzen, sei es als Vorstände, Vertrauensleute, Betriebsräte, Delegierte und dergleichen, ihres Amtes walten. Würden diese es sich als Aufgabe stellen, von heute an höhere Beiträge als Pflichtbeitrag zu zahlen, wahrlich, in den Reihen unserer Bewegung würde ein ganz anderer Geist herrschen. Die an uns herantretenden Kämpfe, die in allernächster Zeit zum Austrag gelangen, werden viel leichter überwunden, und das zum Nutzen unserer Mitglieder und zum Segen unseres christlichen Textilarbeiterverbandes.

J. S.

Jugendbildung und Jugendgewinnung

Jugendwerbeveranstaltung der Ortsgruppe Ahaus

Am Sonntag, den 2. Februar, veranstaltete die Jugend- und Arbeiterinnenkommission der Ortsgruppe Ahaus einen Werbeabend. Um 4 Uhr eröffnete der Sekretariatsleiter Kollege Kerkhoff die Tagung. Das Jugendheim, obschon geräumig, konnte die Besucherzahl kaum fassen. Viele mußten sich mit einem Stehplatz begnügen. Nachdem der Kollege Kerkhoff den Zweck der Veranstaltung dargelegt hatte, machte er bekannt, daß die Ortsgruppe in Verbindung mit dieser Veranstaltung die Gelegenheit wahrnehmen möchte, den Kollegen Josef Förster zu ehren, der im Vormonat sein 25jähriges Verbandsjubiläum feiern konnte. Kollege Kerkhoff hob die Verdienste dieses Kollegen besonders hervor und erwähnte noch, daß der Kollege nicht nur 25 Jahre Mitglied des Verbandes, sondern gleichzeitig 24 Jahre ununterbrochen Vertrauensmann der Ortsgruppe sei. Für die treuen Dienste wurde dem Kollegen die Ehrenurkunde und silberne Verbandsnadel überreicht, gleichzeitig aber auch ein schönes Geschenk von der Ortsgruppe. In bewegten Worten dankte der Jubilar für die zuteilgewordene Ehrung. Er richtete an die Jugend die Bitte, in gemeinsamer Arbeit zu versuchen, die Bewegung in Ahaus vorwärts zu bringen. Im Anschluß daran nahm die Kollegin Janzen aus Emsdetten das Wort zu dem Festvortrag. Die Rednerin verstand es, ihre Zuhörer zu begeistern, wofür ihr denn auch ein besonders starker Beifall zuteil wurde. Dann konnte man zum gemütlichen Teil übergehen. Zuerst wurde ein Prolog gesprochen von der Kollegin Förster. Im weiteren Verlauf wechselten Vorträge, Theater und Reigen. Man darf mit Recht sagen, daß die beiden Kommissionen (männliche und weibliche Jugend), die vor kaum einem halben Jahr gegründet wurden, ihre Aufgabe voll und ganz gelöst haben. Gegen 7,15 Uhr fand die Nachmittagsveranstaltung ihr Ende. Kollege Kerkhoff dankte allen Mitwirkenden, besonders Frl. Lehrerin Thies und Herrn Lehrer Außem

Da Kinder unter 14 Jahren keinen Zutritt haben sollten, wurde für diese am Sonntag, den 26. Januar, ein Märchenabend gegeben. Eine Reihe Märchen wurde den Kindern in Bildern gezeigt und vom Kollegen Kerkhoff erläutert. Als dann am Schluß der Osterhas seine Weltreise antrat, wollte der Jubel bei den Kindern kein Ende nehmen.

Man darf wohl sagen, daß die beiden Veranstaltungen bei den Mitgliedern und den Angehörigen unvergeßlich bleiben werden.

Jugendgruppe Biberach-Riß

Am 28. Januar fand unsere Generalversammlung im Lokale „Zum Mond" statt. Jugendführer Pöhler eröffnete die gutbesuchte Versammlung und begrüßte alle, besonders den Kollegen Saile (Ulm) und den Ortsgruppenkassierer Kollegen Auß. Nach Verlesung des Protokolls und des darauffolgenden Kassenberichtes des Kassierers Klein wurden die Neuwahlen getätigt: 1. Jugendführer Fritz Pöhler, 2. Jugendführer und Wanderwart Karl Müller, Kassierer M. Klein, Schriftführer E. Kopp, weiterer Ausschuß J. Maurer und Müller.

Anschließend machte Kollege Saile einige Ausführungen über Werbearbeit, Betriebsrätegesetz und Vereinsangelegenheiten. Er sprach seine Befriedigung über unsere Jugendgruppe aus und munterte alle auf, noch mehr wie bisher mitzuarbeiten an unserer Bewegung. Kurz nach 10 Uhr konnte Jugendführer Pöhler die anregend verlaufene Versammlung schließen.

K. M.

Jugendkursus auf dem „Stieg" (Schwarzwald)

Wenn man von der Station Albbruck (Amt Waldshut, Baden) mit dem Postauto das Albtal hinein auf St. Blasien zufährt, kommt man in 700 Meter Höhe zum schön gelegenen Jugendheim auf dem „Stieg" bei Unteralpfen. Umgeben von würzigen Tannenwaldungen und tiefem Bergesfrieden ist das Heim ein geradezu idealer Aufenthaltsort für erholungsbedürftige Menschen, insbesondere für Kinder und Jugendliche. Für sie ist das Heim auch in erster Linie bestimmt. Es beherbergt nicht nur solche aus dem Badenerland, selbst das westliche Industriegebiet entsendet seine erholungsbedürftige Jugend zu stärkendem Aufenthalt ins Jugendheim auf dem „Stieg". Das Heim ist modern eingerichtet und entspricht allen sanitären Anforderungen. Es dient nicht nur der Erholung, sondern auch der Heilung. Soolbäder, Fichtennadelbäder und Höhensonne unterstützen die Einwirkungen der Natur zur Wiederherstellung der angegriffenen Gesundheit. Dabei finden die Insassen des von katholischen Schwestern vorzüglich geleiteten Heimes, trotz des sehr billigen Pensionspreises, eine liebevolle, aufmerksame und recht gute Verpflegung.

In diesem Heim, das dem Zentralwohlfahrtsausschuß der christlichen Arbeiterschaft angeschlossen ist, findet alljährlich für jugendliche Verbandskollegen aus Oberbaden und dem Seegebiet ein Schulungskursus statt. So auch wieder am 8. und 9. Februar. 31 junge Kollegen hatten sich aus den verschiedensten Orten des Wiesen-, Rhein- und Wehratales und des Seegebietes zu gemeinsamem frohen Schaffen eingefunden. Zwei wichtige und bedeutungsvolle Stoffgebiete galt es durchzuarbeiten: Der Verband, sein Aufbau, sein demokratischer Charakter, die den Mitgliedern gebotenen Mitbestimmungsmöglichkeiten im Verband und die Voraussetzungen zur Ausnutzung und Fruchtbarmachung dieser Möglichkeiten. Dieses Stoffgebiet wurde vom Bezirksleiter Ernst Rümmele behandelt. Seine Darlegungen vermittelten den jungen Menschen wertvolle Einblicke in das Wesen und die Struktur des Verbandes und manche brauchbare Anregung für die praktische Verbandsarbeit.

Das zweite Stoffgebiet lautete: Die Wesensverschiedenheit unserer und der sozialistischen Arbeiterbewegung. Vortragender war hier der Verbandsjugendleiter Franz Fischer aus Düsseldorf. Seine grundsätzlichen Ausführungen zeigten den jugendlichen Kursusteilnehmern, daß die Notwendigkeit und Berechtigung einer christlichen Arbeiterbewegung nicht nur in gelegentlichen antireligiösen Verlautbarungen und Handlungen sozialdemokratischer Partei- und Gewerkschaftskreise, sondern zutiefst in der weltanschaulichen Verschiedenheit beider Richtungen der Arbeiterbewegung begründet liegt. Zeitweises Zusammengehen der christlichen und sozialdemokratischen Bewegung zur Lösung praktischer Gegenwartsaufgaben könne und dürfe diese Wesensverschiedenheit nicht verwischen. Diese führe zu grundverschiedenen Auffassungen bezüglich der Motivierung, Durchführung und Zielsetzung der Aufstiegsbestrebungen der Arbeiterschaft. Selbst in bestimmten praktischen Fragen sei infolge der weltanschaulichen Verschiedenheit eine Uebereinstimmung undenkbar. Diese Gegensätze träten selbstverständlich noch schärfer gegenüber der kommunistischen Bewegung in Erscheinung. Mit ihr hätten wir in ihrer gegenwärtigen geistigen und praktischen Einstellung überhaupt nichts gemeinsam.

Beiden Stoffgebieten brachten die jungen Menschen eine lebendige innere Anteilnahme entgegen. Sie gaben gerne ihrem Bezirks- und dem Verbandsjugendleiter das Gelöbnis, das Gehörte in sich und in der praktischen Jugend- und Gewerkschaftsarbeit wirksam werden zu lassen. Möge dem Gelöbnis jetzt die Tat folgen.

Werbeveranstaltung der weiblichen Textilarbeiterjugend in Düren

Auftakt unserer Werbeveranstaltung war ein Wochenendkursus am Samstag und Sonntag, den 25. und 26. Januar, im Gewerkschaftshause.

Die Mehrzahl unserer jungen Kolleginnen nahm wohl zum ersten Male an einem solchen Kursus teil. Doch die Möglichkeiten der Fortbildung in wirtschaftlicher und geistiger Hinsicht, die unser Verband den Mitgliedern in reichem Maße zugängig macht, nahmen wir alle freudig wahr. Denn die Jugend ist wie der Frühling, die Zeit der Saat, des Werdens und Wachsens. Aus dem stumpfen, gefahrvollen Alltag wollen wir herauswachsen zu lebensfrohen, charakterfesten und geschulten Menschen.

Der Samstagnachmittag vereinte eine stattliche Zahl junger Mädchen, und darunter zur größten Freude aller als Gäste unsere lieben Kolleginnen aus der Jugendgruppe Brand bei Aachen. Gemeinsam wollten wir neben froher Geselligkeit unsere Freizeit gerne zu nutzbringender Arbeit verwenden.

Eingangs des Kursus konnte unsere Jugendführerin, Kollegin Berens, den Referenten, Kollege Schürmann (Aachen), herzlich willkommen heißen, der dann das Thema „Die Notwendigkeit der Gewerkschaften" behandelte.

Rückwärtsschauend schilderte er zunächst die Unfreiheit und Unterdrückung des Arbeiters im vorigen Jahrhundert; die Erschwernisse der Ein- und Ausfuhr in der Wirtschaft durch die Begrenzung der damaligen deutschen Länder durch Zollmauern. Erfolgreich um den Aufstieg der Wirtschaft waren die Bestrebungen der großen deutschen Staatsmänner Freiherr von Stein und Hardenberg, die die freie und ungebundene Auswirkung in Volk und Wirtschaft, die erste Verfassung für das deutsche Volk erwirkten. Durch die Weiterentwicklung der Wirtschaft vom Agrar- zum Industriestaat bedingte die zunehmende soziale Not der Arbeitnehmerschaft die Notwendigkeit des gewerkschaftlichen Zusammenschlusses.

Hieran anknüpfend behandelte Sonntagvormittag Bezirkssekretär Kollege Dörpinghaus (M.Gladbach) „Die Bedeutung und Entwicklung der Gewerkschaften". Feste, geregelte Lohn- und Arbeitsverhältnisse wurden geschaffen, und mitbestimmend wurde die Stellung des Arbeiters in Staat und Wirtschaft. Insbesondere behandelte er die Ziele und Ideen der drei größten Gewerkschaftsrichtungen. Kurz und klar zeigten diese Ausführungen dem christlich-denkenden Menschen den Weg — der in seiner christlichen Weltanschauung nie Förderer einer Bewegung sein darf, die in ihren Ideen die Verhöhnung des Christentums trägt.

Weitgehendste Aufmerksamkeit lohnte die Ausführungen der beiden Referenten und zeigte deutlicher als je die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen und geistigen Schulung. Mit herzlichen Dankesworten an die Referenten wurde der Kursus geschlossen.

Ausklang des Kursus war die Wimpelweihe am Sonntagnachmittag im Kolpinghaus. Hier fanden sich die Junomädchen und ihre Eltern, die Ortsgruppenmitglieder mit Angehörigen und Vertretern des Kartells Düren in vollbesetzten Saale zusammen. Nach vorausgegangenem herzlichen Willkommengruß seitens der Kollegin Berens beleuchtete Kollege Dörpinghaus die Aufgaben der christlichen Gewerkschaftsjugend und übergab als äußeres Wahrzeichen des Zusammenschlusses der Jugend im Verbande der Jugendgruppe Düren den Wimpel mit dem Wunsche, treu zur Fahne zu stehen und als stolzes Bekenntnis zu unserer Bewegung sie zum steten Begleiter zu nehmen. Hierauf brachte die Jugend den Treuschwur zum Ausdruck. In Musikstücken, Deklamationen, Lebensbild und Volkstanz nahm die Veranstaltung einen harmonischen Verlauf und trug das Gepräge eines eindrucksvollen, feinen Geistes.

Zum Schluß sahen alle die imposante Kundgebung des Reichsjugendtreffens in Köln vorigen Jahres im Film. Allen Teilnehmern an diesem großen Jugendtreffen war die Aufführung des Films ein nochmaliges inneres Miterleben und löste unter allen Festteilnehmern große Begeisterung aus.

Mögen alle ihres Treugelöbnisses in Köln eingedenk sein und eifrige Miterbeiter für unsere Bewegung und dadurch eines ganzes Volkes Wohlergehen werden!

Th. M.

Bücher und Schriften

„Drei Sprechchöre" von Michael Becker.

Eine Auswahl kleiner Sprechchöre für die Werktätigen, kart. RM. 0,50. Hier ist zum erstenmal der Versuch unternommen, auch für die Werktätigen eine Reihe kleinerer Sprechchöre herauszugeben. Neben einem allgemeinen Sprechchor, „Die Werktätigen", finden wir einen Chor für die Bergleute „Volk unter Tage", ebenso für die Metaller einen solchen „Dienst am Eisen", nebst einem Totenspruch für die Gefallenen der Arbeit.

„Die Wegbereiter":
Soziale Dichtung von Goethe bis zur Jahrhundertwende, kart. RM. 0,50. Alle Empfindungen, welche die Brust der Namenlosen und Enterbten durchstürmen, die aus dunkler Tiefe zum Licht emporstreben, finden in dieser Auswahl des Wertvollsten, was an sozialer Dichtung geschaffen wurde, einen vieltönigen Ausdruck.

„Wir Werkleute all":
Ein Querschnitt durch die soziale Dichtung nach der Jahrhundertwende, kart. RM. 0,50. Das Arbeiterwerkleben im Spiegelbild der Dichtungen von Bröger, Barthel, Engelke, Lersch, Petzold, Wiegrecht und Wohlgemut. Ein zweiter Teil bringt uns das Weltkriegsdrama aus dem zeitlosen Erlebnis der Arbeiterdichter erschütternd nahe.

„Heldinnen des Werktags":
Die werktätige Frau im Spiegelbild der Dichtung, kart. RM. 0,50. Den Heldenmut der werktätigen Frau als Mutter, Gattin und Lohnarbeiterin preist die Dichtung dieser Auswahl in den beiden Abschnitten „Frau Sorge" und „Kopf hoch!". Die reiche Seelenkraft und Opferfähigkeit des Weibes tritt uns überwältigend vor Augen.

Die Sammlung ist allen Jugendgruppen aufs Beste zu empfehlen.

Genossenschaft und Kind.

Der Reichsverband deutscher Konsumvereine hat als erste konsumgenossenschaftliche Organisation ein besonderes Kinderblatt geschaffen, hat Lehrkinderfeste veranstaltet usw., und jetzt hat er ein besonderes konsumgenossenschaftliches Kinderbuch herausgegeben.

Das Buch ist von J. Greven unter Mitarbeit von C. Keunecke, A. Rühl, G. Filling herausgegeben. Die Bilder stammen von dem Kölner Künstler Hein Röcker.

Die Ausstattung des Buches ist sehr geschmackvoll, der Text reich illustriert, die Bilder sind in Dreifarbendruck gehalten. Die ersten drei Beiträge sind in Gedichtform gehalten. Die Gedichte heißen: „Ein Tageslauf", „Im Knaben-Sportverein", „Auf der Spielwiese" und zeichnen sich durch stimmungsvolle und in der Kinderwelt beliebte Darstellung aus. Der vierte Beitrag ist ein Prosastück von Grete Filling und ist betitelt „Die beiden Körbe". Es dürfte nicht nur den Jungen, sondern auch den Alten gefallen.

Im Ganzen gesehen ist das Kinderbuch ein wertvolles Stück für die genossenschaftliche Werbearbeit in der Kinderwelt.

Wilhelm Gutsche, der Führer der christlichen Eisenbahner, gestorben

In der Nacht vom 18. zum 19. Februar ist Wilhelm Gutsche, der Führer der christlichen Eisenbahner, gestorben. Wilhem Gutsches Heimat war Niederschlesien. In Berlin trat er der christlich-sozialen Bewegung nahe und wurde einer der bekanntesten Streiter derselben. Im Jahre 1908 wurde unter seiner Mitwirkung als Glied der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung der Zentralverband deutscher Eisenbahner in Elberfeld gegründet. Als Führer der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner hat Wilhelm Gutsche einen ganz hervorragenden Anteil an der Gründung des Deutschen Gewerkschaftsbundes genommen. Der Leitsatz seines Lebens war: Wir können erst dann zufrieden sein, wenn wir nach einem arbeitsreichen Leben sagen können: Wir haben mitgeholfen, den Wagen der Menschheit einen Schritt vorwärts zu bringen. Getreu diesem Leitsatz hat er sein Leben gelebt, und heute, wo um ihn die deutschen Eisenbahner und die gesamte christlich-nationale Arbeitnehmerbewegung trauert, wird man feststellen müssen, daß Wilhelm Gutsche zu einem wesentlichen Teil dazu beigetragen hat, den Wagen der Menschheit einen Schritt vorwärts zu bringen.

Berichte aus den Ortsgruppen

Biberach-Riß. Am Samstag, den 25. Januar, hielt das hiesige christliche Ortskartell im Lokale „Zum roten Löwen" seine Generalversammlung ab. Sehr zahlreich hatten die christlich-organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen aller Berufsgruppen der Einladung Folge geleistet. Kartellvorsitzender Jos. Kasper eröffnete die wichtige Versammlung mit herzlichen Begrüßungsworten. Nach kurzen Einführungsworten schritt man zu den Neuwahlen, welche folgendes Ergebnis zeitigten: erster Vorsitzender Josef Kasper, zweiter Vorsitzender Schenzle, Kassierer P. Hofmann, Schriftführer Frl. Anni Kramer (Textilarbeiterin), Beisitzer und Revisoren Frl. Anna König (Textilarbeiterin) und Hans Groß.

Anschließend gab Gemeinderat Kasper einen eingehenden Rathausbericht. Er streifte in kurzen Zügen die Umlage-, Wohnungs- und Arbeitslosenfrage. Vom christlichen Kartell wurde eine Eingabe an den Gemeinderat eingereicht betr. Unterstützung der hiesigen Erwerbslosen. Desgleichen erstattete Vorsitzender Kasper einen ausführlichen Bericht über die Ortskrankenkassenverhältnisse. Die Aussprache war sehr lebhaft und interessant. Kollege Schneider sprach noch kurz über die Aufgaben und Ziele des hiesigen Bau- und Sparvereins. Kurz nach 11,15 Uhr konnte der Vorsitzende die von Interesse und Treue zeugende Versammlung mit Dankesworten schließen. K. M.

Busenbach. Generalversammlung. Am Samstag, den 25. Januar, fand im Gasthaus „Zum Engel" die diesjährige Generalversammlung unserer Ortsgruppe statt. Um 7,30 Uhr eröffnete anstelle des erkrankten 1. Vorsitzenden der 2. Vorsitzende, Kollege Otto Müller, die Versammlung. Nach erfolgter Begrüßung der zahlreich erschienenen Mitglieder und insbesondere der in keiner Versammlung fehlenden Kollegen Engelmann und Göser aus Ettlingen, gab der Vorsitzende dem Schriftführer Murg das Wort zur Verlesung des Protokolls, welches von der Versammlung für gut befunden wurde. Hierauf nahm der Ortsgruppenkassierer, Kollege Franz Becker, das Wort zum Kassenbericht über die vier Quartale des verflossenen Jahres. Der Bericht gab ein erfreuliches Bild von der Stabilität und dem Fortschritt der Ortsgruppenkasse. Nähere Ausführungen machte der Kollege Becker über die Notwendigkeit der Erhöhung des Lokalzuschlages von 10 auf 15 Pfg. sowie über die einzelnen Einnahme- und Ausgabeposten der Kasse und zog Vergleiche mit den Verwaltungskosten der Ortsverwaltungen des D. T. V. Er hat damit bewiesen, daß innerhalb der Ortsgruppe äußerste Sparsamkeit vorhanden ist. Der ebenfalls von dem Kassierer gegebene Tätigkeitsbericht gab ein getreues Bild von der Pflichterfüllung der gesamten Ortsverwaltung. Die Mitgliederverhältnisse haben, trotz Erwerbslosigkeit und Kurzarbeit, eine steigende Tendenz aufzuweisen. Versammlungen und Vorstandssitzungen fanden je vier statt. Die Betriebsräte- und Jugendkurse des Sekretariats wurden von den Ortsgruppenmitgliedern gut besucht, ebenso die Sekretariatskonferenzen. Besondere Anerkennung widmete der Kassierer den Vertrauensleuten der Ortsgruppe für ihre mühevolle Arbeit als Beitragskassierer und ermahnte die Mitglieder, die Vertrauensleute in der Ausübung ihrer verantwortungsvollen Arbeit zu unterstützen. Bei Punkt 4, Neuwahlen, zeigte die Versammlung einmütige Geschlossenheit. Die laut Statut ausscheidenden Vorstandsmitglieder, 2. Vorsitzender, Kassierer, Schriftführer und 2. Beisitzer, wurden einstimmig wiedergewählt. Hinzugewählt wurde der Kollege Anton Seiberlich 2. Sämtliche Gewählten nahmen das Amt an. Hierauf nahm der Kollege Engelmann das Wort zu seinem Vortrag. Eingangs seiner Ausführungen dankte der Redner der Ortsverwaltung für ihre Arbeit im Dienste der Gewerkschaftsbewegung und betonte, daß eine gedeihliche Arbeit innerhalb des Sekretariats nur möglich sei bei einträchtiger Zusammenarbeit der einzelnen Ortsgruppen mit dem Sekretariatsleiter, um sodann die wirtschaftliche und soziale Lage der deutschen, und insbesondere der Albtäler Arbeiterschaft, darzulegen. Wenn heute, so führte er aus, die Frage der strittigen Albtalzulage bereits in eine Sackgasse geraten sei, so sei dies den Arbeitgebern und beteiligten Juristen zuzuschreiben. Man habe die wirtschaftlichen Fragen zu einem großen Prozentsatz ausgeschaltet und den ganzen Streit auf juristische Bahnen geschoben. Für uns als Arbeitnehmer komme in erster Linie die soziale Lage der Arbeiterschaft und die wirtschaftliche Tragbarkeit unserer Löhne in Betracht, und diese Tragbarkeit ist gegeben. Auf diesem Boden wird und muß der Streit ausgetragen werden. Zum Schluß kam der Redner noch auf die neuen Bestimmungen des A. V. A. V. G. zu sprechen und stellte fest, daß insbesondere die ländliche Arbeiterschaft bei der Reform äußerst schlecht weggekommen sei. Die Bedürftigkeitsprüfung sei wieder Tatsache geworden und zeige heute schon wieder ihre Auswirkungen. Es zeige sich heute ganz genau, wie sich die Lastenverteilung aus dem verlorenen Krieg gestalten soll: die Tendenz gehe dahin, dem Besitzenden noch mehr zu geben und dem wirtschaftlich Schwächsten auch das Wenige zu nehmen. Diesen Bestrebungen den schärfsten Widerstand entgegenzusetzen, sei Aufgabe der Arbeiterschaft. „Deshalb gelte es heute mehr wie sonst, die Reihen zu stärken, indem wir auch den letzten Unorganisierten den christlichen Gewerkschaften zuführen." Starker Beifall lohnte den Redner für seine trefflichen Ausführungen und seine vorbildliche Arbeit im Dienste der Textilarbeiterschaft des Albtals.

In der nun einsetzenden Diskussion, an der sich die Kollegen Göser und Becker beteiligten, wurden die Methoden der Arbeitgeber und des Landesschlichters eingehend beleuchtet und einer scharfen Kritik unterzogen, desgleichen die Agitationsmethoden des freien Verbandes und insbesondere der Kommunisten. Wenn der Versuch letzterer, den Spaltpilz in die Textilarbeiterschaft des Albtales hineinzutragen, nur ein Versuch geblieben ist, so ist das in erster Linie dem Kollegen Engelmann zu danken, der die Anwürfe der sogenannten revolutionären Gewerkschaftsopposition gegen die Gewerkschaften und ihre Führer als das gebrandmarkt hat, was sie in Wirklichkeit sind, als Hetze und Lügen.

So konnte dann der Vorsitzende, nachdem er die Anwesenden aufgefordert hatte, mitzuwirken an der kommenden Werbeaktion, nach erneutem Dank an Redner und Zuhörer, in vorgerückter Stunde die Generalversammlung schließen. F. B.

Diedorf (Eichsfeld). Im festlich geschmückten Saale des Gastwirts Goldmann hatte die hiesige Ortsgruppe zu einer kleinen Feier eingeladen. Fast sämtliche Mitglieder waren erschienen und hatten ihre Frauen oder Angehörigen mitgebracht. Kollege Frankenberg vom Sekretariat Eichsfeld hieß alle herzlich willkommen und begrüßte besonders den Herrn Pfarrer, den Herrn Schulzen und die Herren Lehrer sowie unseren Kreistagsabgeordneten. Dann sprach er von der Arbeit der christlichen Gewerkschaften, die die Arbeiter nicht, wie vielfach angenommen würde, verhetzen, sondern zu einem besseren Dasein führen wollen. Er ermahnte alle, der Gewerkschaft treu zu bleiben, die Außenseiter noch zu werben und mindestens die Pflichtbeiträge zu entrichten. Seine Ausführungen fanden reichen Beifall.

Hierauf wurden unter Begleitung der Musikkapelle einige gemeinschaftliche Lieder gesungen. Einige Kolleginnen und Kollegen trugen dann verschiedene Gedichte vor, die starken Beifall hervorriefen. Eine kleine Verlosung erfreute die Anwesenden durch hübsche Gewinne. Dann sprachen die Herren Gäste einige Worte des Dankes für die Einladung.

Jetzt aber spielte die Musik zum Tanze auf. Wie glänzten da die Gesichter von jung und alt, drehten sich die Paare im Rhythmus der Musik! Vergessen war des Alltags schwere Sorge, vergessen der Fabriken dumpfe Luft, und als um 11 Uhr der Vorsitzende die Feier schloß, waren alle der Meinung, daß es nichts Schöneres gebe, als gemeinsame frohe Stunden zu verleben.

Grünberg (Schlesien). Ein frohes Beisammensein ihrer arbeitslosen Mitglieder veranstaltete unsere Ortsgruppe am 28. Januar im Evgl. Gemeindehause. Der Vorsitzende Kollege Neumann entbot den zahlreich erschienenen Mitgliedern ein herzliches Willkommen. Auch unser Sekretariatsleiter Kollege Gößling aus Neusalz weilte in unserer Mitte. Er hielt uns zunächst ein kurzes Referat über den „Arbeitsvertrag" in Form gegenseitiger Frage und Antwort. Durch diese Art der Vortragsform wurde allen Mitgliedern ein leichtes und trotzdem intensives Mitarbeiten ermöglicht. Seine interessanten und lehrreichen Ausführungen fanden allgemeinen Beifall und erweckten reges Interesse. So manches Mitglied hat dabei erkannt, von welcher Wichtigkeit es ist, auf allen Gebieten gewerkschaftliches und berufliches Wissen zu besitzen. Nun begann der gesellige Teil des Abends. Eine gemeinsame Kaffeetafel, die durch musikalische Darbietungen oft sehr heiteren Inhalts verschönt wurde, schaffte bald eine angenehme, frohe Stimmung. Viel zu schnell verflogen die schönen Stunden im trauten Kollegenkreise. Kollege Gößling sprach noch herzliche Schlußworte, die besonders an die gegenseitige Achtung und Liebe appellierten. In diesem Sinne wollen wir weiterhin in Treue fest am Gedeihen unserer Ortsgruppe und unseres gesamten deutschen Arbeiterstandes schaffen. E. K.

Achtung! Betriebsratswahl!

Montag

3

März

Aushängen der Wahlausschreiben

und Auslegen der Wählerlisten

6. März

letzter Tag des Einspruchs gegen die Wählerlisten.

Immenstadt. Generalversammlung. Der Vorstand eröffnete die Versammlung und begrüßte die Anwesenden, insbesondere den aus Kempten erschienenen Kollegen Egger, herzlich. Die getätigten Neuwahlen brachten in der Zusammensetzung des Vorstandes keine Veränderung. Ein als Sekretariatsmitglied fungierender Kollege sprach über die letzten Wahlen. Er berichtete ferner über die Lage des Wohnungswesens in Immenstadt. Kollege Egger referierte dann über die Unfall- und Invalidenversicherung und die Steuerrückvergütung. Der Vorstand dankte den Referenten für ihre Ausführungen und schloß nach kurzer Aussprache die Versammlung.

Lauban. Am Mittwoch, den 5. Februar, hielt die Ortsgruppe Lauban ihre diesjährige Generalversammlung im kath. Vereinshause ab. Der Vorsitzende Kollege Liebtal eröffnete um 20,20 Uhr die Versammlung und hieß die zahlreich erschienenen Mitglieder herzlich willkommen. Hierauf wurde die Tagesordnung bekanntgegeben: 1. Jahresbericht; 2. Kassenbericht; 3. Abrechnung vom gemütlichen Abend; 4. Vortrag über die kommenden Betriebsrätewahlen; 5. Wahl des Vorstandes; 6. Anträge und Verschiedenes. Der Schriftführer Kollege Heidorn verlas den Jahresbericht, welcher von reger Werbearbeit der Ortsgruppe Zeugnis gab. Kassierer Weinert gab einen ausführlichen Kassenbericht. Einwendungen wurden nicht erhoben und dem Kassierer Entlastung erteilt. Nun folgte der Vortrag des Kollegen Rieger (Landeshut) über die kommenden Betriebsrätewahlen. Seinen Ausführungen folgte reicher Beifall. Da der Vorstand sein Amt niederlegte, mußte zur Neuwahl geschritten werden. Einstimmig wurde der alte Vorstand wiedergewählt. Einige Anträge und verschiedene Betriebsangelegenheiten wurden erledigt. Kollege Rieger wies noch hin auf den Film „Am sausenden Webstuhl". Dieser Film wird im Monat März in einem der hiesigen Lichtspieltheater gegeben werden. Hierauf wurde die Versammlung beendet. E. M.

Stieghorst. Am 18. Januar feierte die hiesige Ortsgruppe ihr 25jähriges Jubiläum im großen Kriemelmannschen Saale. Schon vor Beginn erwies sich der Saal als zu klein, so daß auch die angrenzenden Räume beansprucht wurden. Eingeleitet wurde die Feier durch einen Marsch, an dem sich ein Chorgesang (Gott grüße dich) und ein Prolog anschloß. Hierauf hielt der Vorsitzende Kollege A. Holtmann die Begrüßungsansprache, in der er die Gründung und den Lebenslauf der Ortsgruppe in den 25 Jahren schilderte, und auch der im Kriege gefallenen Kollegen gedachte. Durch Erheben von den Sitzen ehrte die Versammlung ihr Andenken. Es folgte dann durch den Gewerkschaftssekretär Kollegen Fritz Gehring aus Jöllenbeck die Ehrung der folgenden 12 Jubilare: A. Holtmann, A. Stute, A. Neuhaus, G. Lüder, G. Plaßmann, H. Nebel, W. Lepper, W. Berkenkamp, G. Becker, Fr. Schürfeld, H. Kramschneider, Fr. Wißbrock. Den Kernpunkt der Feier bildete die in markigen Worten gehaltene Festrede des Kollegen Aug. Göwert aus Bocholt, die mit großer Begeisterung aufgenommen wurde, und von Reigen, Chorliedern und Musikstücken umrahmt wurde. Die sehr gut gespielte Aufführung „Uebung macht den Meister" erntete großen Beifall, welcher oft von starken Lachsalven unterbrochen wurde. Nachdem der erste Teil erledigt war, blieben die Festteilnehmer noch einige Stunden im gemütlichen Beisammensein und Tanz zusammen, so daß ein jeder mit dem Bewußtsein nach Hause ging, einen angenehmen und frohen Abend in Stieghorst verlebt zu haben. Es sei hiermit noch allen Vereinen und Personen herzlich gedankt, die zur Verschönerung dieser Feier mit beigetragen haben. Möge auch diese Feier zur Stärkung der Ortsgruppe dienen! A. H.

Viersen. Die Ortsgruppe Viersen hielt am Sonntag, den 26. Januar, ihre Jahresgeneralversammlung ab. Der Vorsitzende Kollege Engels begrüßte die Erschienenen. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte er der fünf verstorbenen Mitglieder. Man ehrte dieselben durch Erhebung von den Sitzen. Kollege Rößemes gab einen Rückblick über die wirtschaftlichen und sozialen Kämpfe im Jahre 1929. Die Bestrebungen der Industrie, Kampf der sozialen Gesetzgebung, waren Hauptgegenstand seiner Ausführungen. Gewerkschaftlich sei das Jahr 1929, trotz der teilweisen schlechten Wirtschaftslage, ein Jahr weiteren Aufstiegs gewesen. Der Mitgliederstand sei gewachsen, die Einnahmen seien gestiegen. Zum Schlusse dankte er allen für die Mitarbeit im vergangenen Jahre. Mit dem Dank wurde die Bitte verbunden, im Jahre 1930, genau so wie im Jahre 1929, gemeinsam zur Stärkung des Verbandes beitragen zu wollen. Zwar sei die schlechte Wirtschaftslage ein Hemmnis zur weiteren Fortentwicklung. Jedoch dürfe in dieser Zeit der Geist nicht erschlaffen. Fester denn je wollen wir in dieser Zeit zusammenhalten, um beim Wiederaufleben der Industrie mit aller Kraft und neuem Mut die weitere Stärkung des Verbandes betreiben zu können.

Hiernach gab die Kassiererin Elisabeth Pannen den Kassenbericht. Jeder einzelne Posten war aufgeführt und konnten die Anwesenden hieraus ersehen, daß die Kassengeschäfte gut geführt waren. Der Kassenrevisor Albert Busch sprach seine vollste Anerkennung für die Geschäftsführung der Kasse aus. Somit wurde der Kassiererin Entlastung erteilt.

Als dritter Punkt folgten die Wahlen. Der Vorsitzende Kollege Engels legte sein Amt als Vorsitzender nieder, weil seine Amtsperiode abgelaufen war. Außerdem schieden satzungsgemäß vier Vorstandsmitglieder aus. Der Kollege Anton Engels wurde durch das Vertrauen, welches er sich bei den Mitgliedern erworben, einstimmig wieder zum Vorsitzenden der Ortsgruppe gewählt. Möge es ihm auch ferner gelingen, so wie bisher, die Ortsgruppe weiter zu führen! Auch die ausscheidenden Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt. Die vier Kassenrevisoren blieben bestehen. Zu den bisherigen Kartelldelegierten wurden drei neue hinzugewählt, wohingegen eine Kollegin ausschied.

Es wurden noch einige örtliche Angelegenheiten erledigt und die Versammlung gegen 12,30 Uhr vom Vorsitzenden geschlossen. E. P.

Versammlungskalender

Cottbus. Sonnabend, 15. März, abends 7,30 Uhr Versammlung bei Utz. Zahlreiches Erscheinen erwünscht.

Inhaltsverzeichnis

Artikel: Aufruf zu den Betriebsratswahlen 1930. — Bekanntmachung. — 10 Jahre Betriebsrätegesetz. — Hände weg von der Sozialversicherung. — Ein Protest der deutschen Gewerkschaften. — Deutschlands Sozialversicherung in Zahlen. — Aus dem Geschäftsbericht der Landesversicherungsanstalt Sachsen. — Arbeiterjugend und Arbeiterstandesbewegung. — Gegen Verkopplung der Sozialversicherung. — Um die Kriegsopferversorgung. — „Die Auserwählten." — Aus unserer Jugendbewegung: Jugendwerbeveranstaltung der Ortsgruppe Ahaus. — Jugendgruppe Biberach-Riß. — Jugendkursus auf dem „Stieg" (Schwarzwald). — Werbeveranstaltung der weiblichen Textilarbeiterjugend in Düren. — Bücher und Schriften. — Wilhelm Gutsche, der Führer der christlichen Eisenbahner, gestorben. — Berichte aus den Ortsgruppen: Biberach-Riß. — Busenbach. — Diedorf (Eichsfeld). — Grünberg (Schles.) — Immenstadt. — Lauban. — Stieghorst. — Viersen. — Versammlungskalender. — Inserate.

Schriftleitung: Otto Maier, Düsseldorf, Florastr. 7.

Anerkannt beste Bezugsquelle für
billige böhmische Bettfedern
1 Pfund graue, gute, geschlissene, 80 Pfg., 1.— M., halbweiße 1.20 M., 1.40 M.; weiße flaumige, geschlissene 1.70 M., 2 M., 2.50 M., 3 M.; feinste geschliss. Halbflaum-Herrschaftsfedern 4.—, 5.—, 6.—, M.; 1 Pfund Rupffedern ungeschlissen mit Flaum gemengt, halbweiße 1.75, weiße 2.40, 3.—.; allerfeinster Flaumrupf 3.50 M., 4.50 M.; Versand zollfrei, gegen Nachnahme, von 10 Pfund an Franko. Umtausch gestattet, für Nichtpassendes Geld retour. Muster und Preisliste gratis.
S. Benisch, in Prag XII, Amerika ulica Nr. 26/710, Böhmen

Die Krankheiten des Menschen
könnte man das große Schwarzwälder Heilmittelbuch überschreiben, das im Verlag Friedrich Hettiger in Krozingen, Baden, erschienen ist. Darin sind die meisten vorkommenden Leiden, deren Ursachen, Verhütung und natürlichen Weg zur Beseitigung beschrieben. Das Werk ist 1.8 Seiten stark, enthält viele Abbildungen und Rezepte für erste Hilfe, bis der Arzt kommt. Der reguläre Preis beträgt sonst 1.—Mark. Den Lesern unserer Zeitung ist je ein kostenfreies Buch zugestanden worden, wenn er angibt, daß er Abonnent ist und gleichzeitig 30 Pfg. in Briefmarken als Portoersatz einschickt. Die Zusendung erfolgt ohne jede Verpflichtung.

Roman Greulich
Lithogr. Anstalt
Berlin NO 43
Beitragsmarken
Rabattmarken

An alle Flechtenkranke!
Ich litt zirka 10 Jahre lang an einer hartnäckigen, bösen Flechte. Niemand konnte mich heilen, trotzdem meine Eltern bereits ein Vermögen geopfert hatten. Ich habe mich später durch Selbststudien selbst geheilt und habe vielen Menschen die Lebensfreude wiedergegeben. Jeder Flechtenkranke, d. sich n. ein. Heilung sehnt, schreibe mir heute noch einen ausführlichen Brief.
Kremer, Essen-Kray, Grenzstraße 21

„Der Deutsche"
ist die Tageszeitung des christlichen Gewerkschaftlers